



BILANZIERUNG VON BANKENGELD UND VON VOLLGELD

von Thomas Mayer, Stand 1.9.2017, thomas.mayer@vollgeld-initiative.ch

Einleitung

Dieser Bericht beschäftigt sich mit zwei Fragen:

1. Was passiert bilanziell bei der heutigen Geldschöpfung der Banken, beim Zahlungsverkehr und beim Sparen?

Wir erkunden das gegenwärtige Geldsystem aus Buchhaltungsperspektive. Dieses ist ein turbulenter Wechsel von Geldschöpfung, Geldvernichtung und Geldstilllegung. Die Erläuterungen der Buchungen des gegenwärtigen Geldsystems helfen die Umstellung auf Vollgeld zu verstehen.

2. Was bedeutet die Vollgeldreform für die Buchhaltung von Bankkunden, Banken und der Nationalbank?

Die Schweizer Vollgeld-Initiative wurde am 1. Dez. 2015 mit über 110.000 Unterschriften eingereicht und kommt voraussichtlich 2018 zur Volksabstimmung. Sie sieht vor:

- Allein die Nationalbank stellt künftig Buchgeld her.
- Dann dürfen Banken kein eigenes Geld mehr erzeugen, sondern nur noch Geld verleihen, das sie von Sparern, anderen Banken oder, soweit nötig, der Nationalbank zur Verfügung gestellt bekommen.
- Neues Vollgeld bringt die Nationalbank durch Darlehen an Banken sowie durch schuldfreie Übergabe an Bund, Kantone oder die Bürgerinnen und Bürger in Umlauf.

Hinsichtlich der Buchhaltung bedeutet die Vollgeldreform:

- Für Bankkunden ändert sich nichts.
- Banken müssen in Zukunft mit Buchgeld so umgehen wie bisher mit Bargeld.
- Für die Nationalbank kommt durch Vollgeld die „schuldfreie Inumlaufbringung von neuem Geld“ zu ihren bisherigen Möglichkeiten hinzu. Dies kann auf verschiedene Weise verbucht werden. In diesem Bericht werden die Varianten und deren Vor- und Nachteile aufgezeigt. Nach einer Annahme der Vollgeld-Initiative muss darüber in den zuständigen Fachgremien weiter beraten und entschieden werden.

Es geht in diesem Bericht um das Aufzeigen grundsätzlicher Möglichkeiten. Es ist nicht Aufgabe einer Verfassungsinitiative, die nötigen Umsetzungsgesetze vorwegzunehmen, da dies Sache der Experten der Bundesverwaltung und der SNB sein wird.

Zum Zwecke der Lesbarkeit beschränkt sich dieser Bericht auf das Grundverständnis der Vorgänge. An einigen Stellen werden deshalb Sachverhalte vereinfacht dargestellt und Zwischenschritte weggelassen. Wenn dies ein Kenner der Materie stört, bittet der Autor um Nachsicht.

Das gleiche gilt auch für die Terminologie. In der Schweiz werden viele Finanzbegriffe anders verwendet als in Deutschland. Dies möge ein Leser berücksichtigen, wenn er sich über bestimmte Wörter wundert. Zum Beispiel wird „Girokonto“ in Deutschland für Zahlungskonten von Bankkunden verwendet, während in der Schweiz „Girokonto“ für die Konten der Banken bei der Nationalbank benützt wird, die in Deutschland oftmals „Reservekonten“ genannt werden.

Da Zentralbanken selbst Geld schöpfen, sind sie keine normalen Unternehmen und brauchen deshalb auch besondere Bilanzierungsregeln.

Es gab auf diesen Aufsatz Reaktionen, dass der Inhalt teilweise nicht den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrecht (OR) oder internationalen Rechnungslegungsstandards entsprechen würde. Doch darum geht es in diesem Aufsatz gar nicht, sondern es sollen die Bilanzierungs-Möglichkeiten grundsätzlich dargestellt werden. Die weitere Ausarbeitung obliegt den zuständigen Fachgremien, die sich dann auch der spezielleren Fragestellung der Einbettung in das bestehende Bilanzierungsrecht widmen müssen.

Hierbei gilt: Die Nationalbank ist als Geldbehörde schon heute keine normale Bank, in einer Vollgeldordnung erst recht nicht. Als einzige Geld schöpfende Instanz muss die Nationalbank in einem Vollgeldsystem in ihrer Buchung und Bilanzierung teilweise anders verfahren als eine Geschäftsbank oder sonst ein Unternehmen. Deshalb muss sie sich auch nicht notwendigerweise an die allgemeinen Bilanzierungsvorschriften halten.

Deshalb ist im Schweizer Recht explizit geregelt, dass zu diesem Thema eine Spezialgesetzgebung allgemeine, gesetzliche Vorschriften aufheben kann:

Nationalbankgesetz Art. 2: „Soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt, gelten die aktienrechtlichen Bestimmungen des Obligationenrechts.“ Das heisst, dass die Rechnungslegung der SNB von den Vorschriften des OR abweichen kann.

Bankengesetz Art. 6 Abs. 2: „Der Geschäftsbericht ist nach den Vorschriften des Obligationenrechts über die Aktiengesellschaft und nach den Bestimmungen dieses Gesetzes zu erstellen. Wenn die allgemeinen Verhältnisse es erfordern, kann der Bundesrat Abweichungen davon gestatten. Ein solcher Beschluss des Bundesrates ist zu veröffentlichen.“

Wenn in diesem Aufsatz von „Geld“ gesprochen wird, so ist damit immer die Geldmenge M1 gemeint. Denn nur M1 besteht aus Guthaben, die auf Sicht fällig sind und deshalb für Zahlungszwecke verwendet werden können. Die zusätzliche Bestandteile von M2 und M3 sind kein Geld im Sinne von Zahlungsmittel sondern Forderungen auf Zeit. Die Geldmenge M1 ist damit praktisch der Sauerstoff der Wirtschaft. Deshalb will die Vollgeld-Initiative, dass Schweizer Franken nur noch von der Nationalbank erzeugt werden.

Inhalt:

Einleitung

Teil I: Heutige Geldschöpfung der Banken, Zahlungsverkehr und Sparen

1. Bilanzbuchhaltung bildet die Grundlage des heutigen Geldsystems ab.	4
2. Buchgeldschöpfung und Zahlungsverkehr konkret	7
3. Clearing und Gironetze	11
4. Varianten der Geldschöpfung durch Banken	12
5. Varianten der Geldvernichtung durch Banken	15
6. Geldstilllegung durch Sparen	16

Teil II: Vollgeld: Bilanzierung bei Bankkunden und Banken

7. Relevante Artikel im Text der Vollgeld-Initiative	18
8. Buchungen am Tag der Umstellung auf Vollgeld	19
9. Unternehmen und Privatpersonen: Keine Änderungen in der Buchhaltung	20
10. Banken: Buchgeld wird wie Bargeld gebucht	21

Teil III: Vollgeld als Bestandteil der SNB-Bilanz

11. Nationalbank: Geldschöpfung durch Darlehen an Banken	23
12. Nationalbank: Geldschöpfung durch Kauf von Vermögensgütern	24
13. Nationalbank: Geldschöpfung über Ausgaben des Staates und der Bürger/innen	25
13.1. Erläuterung der schuldfreien Auszahlung von neuem Geld	25
13.2. Pro und Contra: Ewige und zinslose Darlehen an den Staat	26
13.3. Pro und Contra: Zahlungen ohne Buchung im Aktiva	28
13.4. Pro und Contra: Beteiligung am Staat	29
13.5. Pro und Contra: Beteiligung an der Volkswirtschaft	29

Teil IV: Vollgeld ausserhalb der SNB-Bilanz

14. Warum ist Geld keine Schuld der Nationalbank, sondern ein Vermögen des Volkes?	32
15. Exkurs: Heutige Verbuchung von Münzgeld als Vorbild für Papier- und Buchgeld	35
16. Nationalbank: Vollgeld-Bilanzierung nach dem Vorbild des Münzgeldes	37

Teil V: Fazit

Anmerkungen	43
-------------	----

TEIL I HEUTIGE GELDSCHÖPFUNG DER BANKEN, ZAHLUNGSVERKEHR UND SPAREN

1. Bilanzbuchhaltung bildet die Grundlage des heutigen Geldsystems ab.

Um unser heutiges Geldsystem im Detail zu verstehen, ist eine Kenntnis von Bilanzbuchhaltung notwendig.

Die Fürsten und Könige im Mittelalter brauchten keine Bilanzen. Soweit Edelmetalle vorhanden waren, wurden Münzen geprägt und damit die Lieferanten und der Soldatensold bezahlt. Damit war das Geld im Umlauf. Die Buchhaltung war ganz einfach und bestand aus einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung so wie jedes Haushaltsbuch. Die Einnahmen waren die Anzahl der geprägten Münzen, die Ausgaben waren die Rechnungen und Löhne. Diese Aufzeichnung diente nur dem König als Überblick. Für die Münzen war es nicht wichtig, ob sie aufgeschrieben und buchhalterisch erfasst wurden oder nicht, sie hatten ihren Wert in sich.

Heute ist es ganz anders. Unser Buchgeld (Giralgeld, Geld auf dem Girokonto) entsteht allein durch einen Schuldvertrag. Der Betrag wird schriftlich festgehalten. Ansonsten hat es keine Existenz. Wenn die Aufzeichnung des Buchgeldes verloren ginge, wäre es verschwunden, in Nichts aufgelöst. Damit das nicht passiert, gibt es von den Bankbuchhaltungen feuergeschützte Sicherungskopien.

Das Buchgeld wird nicht in einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung ausgewiesen, sondern in einer Bilanz. Während die Einnahmen- und Ausgabenrechnung die tatsächlichen Geldflüsse in der zeitlichen Reihenfolge dokumentiert, zum Beispiel von Januar bis Dezember, gibt die Bilanz darüber Auskunft, wie viel Vermögen zu einem bestimmten Zeitpunkt vorhanden ist und wie dieses Vermögen finanziert ist. Eine Bilanz hat immer zwei Seiten. Die linke Seite nennt man „Aktiva“ mit dem Vermögen, die rechte Seite nennt man „Passiva“. Sie gibt Auskunft über die Zusammensetzung der Finanzierung dieses Vermögens (Eigen- und/oder Fremdkapital). Hier eine vereinfachte Bilanz:

Aktiva (Vermögen)	Bilanz	Passiva (Finanzierung)	
Bargeld	100	Verbindlichkeiten	
Kontoguthaben	100	Verbindl. ggü. Banken	200
Forderungen	100	Eigenkapital	200
Maschinen			
Immobilien	100		
	400		400

Das Vermögen auf der linken Seite macht zusammen 400 aus. Dieses wurde zur Hälfte durch einen Bankkredit finanziert. Das steht auf der rechten Seite als „Fremdkapital“. Die andere Hälfte gehört dem bilanzierenden Unternehmen selbst. Dazu sagt man „Eigenkapital“.

Das Eigenkapital ist ein komisches Wesen, es lebt nur in der Bilanz und sonst nirgends. Man könnte das ganze Büro des Unternehmens auf den Kopf stellen, man findet das Eigenkapital nicht. Mit allem anderen ist das anders. Immobilien kann man sehen und sind im Grundbuch eingetragen. Zu den Forderungen gibt es Verträge oder offene Rechnungen.

Das Bargeld ist in der Kasse. Das Giro Guthaben steht auf dem Kontoauszug oder erfährt man durch einen Anruf bei der Bank. Aber beim Eigenkapital gibt es niemanden, den man anrufen könnte - man findet es nur, wenn man die Bilanz erstellt. Dabei rechnet man das gesamte Vermögen sowie das gesamte Fremdkapital zusammen. Dann kommt die Abschlussrechnung: Vermögen abzüglich Fremdkapital ist gleich Eigenkapital. Da ist es! Daraus erklärt sich auch das Geheimnis, warum die Summe auf der linken und rechten Seite einer Bilanz immer genau gleich gross ist. Das Eigenkapital ist sehr schmiegsam und verkleinert oder vergrössert sich soweit, bis die Bilanz aufgeht.

Bilanzbuchungen sind in vier Varianten möglich. Es gibt Bilanzverlängerung, Bilanzverkürzung, Aktivtausch und Passivtausch. Da es zum weiteren Verständnis notwendig ist, diese Varianten zu verstehen, spielen wir sie durch:

Bilanzverlängerung: Das Unternehmen bekommt von einem Geschäftsfreund eine Maschine, die 50 kostet und erst später bezahlt werden muss. Das Unternehmen hat also einen Kredit erhalten. Es geschieht nun auf beiden Seiten der Bilanz etwas. Die Bilanzsumme vergrössert sich. Die Änderungen sind **fett** markiert.

Aktiva (Vermögen)	Bilanz	Passiva (Finanzierung)	
Bargeld	100	Verbindlichkeiten	50
Kontoguthaben	100	Verbindl. ggü. Banken	200
Forderungen	100	Eigenkapital	200
Maschinen	50		
Immobilien	100		
	450		450

Aktivtausch: Das Unternehmen zahlt 50 Bargeld auf das Girokonto ein. Es geschieht nur auf der linken Seite der Bilanz etwas. Ein Konto wird kleiner, das andere grösser. Die Bilanzsumme bleibt gleich.

Aktiva (Vermögen)	Bilanz	Passiva (Finanzierung)	
Bargeld	50	Verbindlichkeiten	50
Kontoguthaben	150	Verbindl. ggü. Banken	200
Forderungen	100	Eigenkapital	200
Maschinen	50		
Immobilien	100		
	450		450

Passivtausch: Das Unternehmen hat von der Bank eine Krediterhöhung bewilligt bekommen und tilgt damit die Verbindlichkeiten. Es geschieht nur auf der rechten Seite der Bilanz etwas. Ein Konto wird kleiner, das andere grösser. Die Bilanzsumme bleibt gleich.

Aktiva (Vermögen)	Bilanz	Passiva (Finanzierung)	
Bargeld	50	Verbindlichkeiten	0
Kontoguthaben	150	Verbindl. ggü. Banken	250
Forderungen	100	Eigenkapital	200
Maschinen	50		
Immobilien	100		
	450		450

Bilanzverkürzung: Das Unternehmen nimmt eine Kredittilgung von 100 vor. Es geschieht auf beiden Seiten der Bilanz etwas. Die Bilanzsumme verkleinert sich.

<u>Aktiva (Vermögen)</u>	<u>Bilanz</u>	<u>Passiva (Finanzierung)</u>	
Bargeld	50	Verbindlichkeiten	
Kontoguthaben	50	Verbindl. ggü. Banken	150
Forderungen	100	Eigenkapital	200
Maschinen	50		
Immobilien	100		
	<hr/>		
	350		350

2. Geldschöpfung und Zahlungsverkehr konkret

Mit diesem Grundverständnis einer Bilanz können wir die Geldschöpfung der Banken und den Zahlungsverkehr schrittweise durchspielen. Wir brauchen dafür die Bilanz der Zentralbank, der Alfabank, der Betabank und von Herrn Müller und Frau Huber. Wir werden nun die einzelnen Vorgänge in die Bilanzen eintragen und man kann beobachten, was passiert. Änderungen werden **fett** markiert. Zur Übersichtlichkeit lassen wir alle anderen Bilanzkonten weg, die nicht direkt mit den Buchungen zu tun haben.

2.a. Geldherstellung durch Kreditvergabe

Herr Müller bekommt einen Kredit von der Alfabank. Diese bucht auf das Girokonto von Müller 100, das erscheint auf der rechten Seite ihrer Bilanz als Verbindlichkeit (100 Verb. M). Gleichzeitig bucht sie auf das Kreditkonto von Müller 100, das erscheint auf der linken Seite als Forderung (100 Ford. M). In der Bilanz von Müller spielt sich das Gleiche ab. Auf seinem Girokonto entsteht ein Guthaben von 100 (100 Giro A), gleichzeitig hat er einen Kredit über 100 (100 Kred. A). Damit ist das neue Geld erzeugt. Nichts Weiteres war nötig. Die Bank benötigte keine Spareinlagen oder Geld der Zentralbank, diese Bilanzverlängerung reichte aus. Dabei ist es wichtig zu verstehen, dass das Geld auf einem Girokonto kein gesetzliches Geld ist, sondern nur ein „Anspruch auf Auszahlung von echtem Geld“, also von Bargeld.

<u>Zentralbank</u>	<u>Alfabank</u>	<u>Müller</u>
	100 Ford. M 100 Verb. M	100 Giro A 100 Kred. A
	<u>Betabank</u>	<u>Huber</u>

2.b. Überweisung auf ein Girokonto bei derselben Bank

Herr Müller überweist Frau Huber 50 auf deren Konto bei der Alfabank. Bei der Alfabank ändert sich nicht viel, es findet nur ein Passivtausch statt. Anstatt dass sie Müller 100 schuldet, schuldet sie nun Müller und Huber je 50.

<u>Zentralbank</u>	<u>Alfabank</u>	<u>Müller</u>
	100 Ford. M 50 Verb. M	50 Giro A 100 Kred. A
	50 Verb. H	
	<u>Betabank</u>	<u>Huber</u>
		50 Giro A

2.c. Überweisung auf ein Girokonto bei einer anderen Bank, refinanziert durch den Interbankenmarkt

Herr Müller überweist Frau Huber weitere 30, aber auf deren Konto bei der Betabank. Die Alfabank schickt deshalb der Betabank den Auftrag, Frau Huber 30 auf deren Girokonto zu buchen. Dafür braucht in unserem Beispiel die Alfabank der Betabank letztlich nichts überweisen, denn die beiden Banken haben eine gegenseitige Kreditlinie. Dabei gibt es Zwischenschritte, die wir jetzt nicht berücksichtigen. Die konkrete Abwicklung des Zahlungsvorganges zwischen den Banken findet mit Zentralbankgeld statt. Wie kommen Banken zu Zentralbankgeld? Eine Hauptquelle sind Interbankenkredite, die bis zu 30% der Bankbilanzen ausmachen. In unserem Beispiel leiht die Alfabank die benötigten 30 von der Betabank. Das Ergebnis sieht dann so aus: Bei der Betabank findet eine Bilanzverlängerung statt: 30 Forderungen an Alfabank stehen 30 Verbindlichkeiten an Frau Huber

gegenüber. In der Bilanz der Alfabank findet ein Passivtausch von 30 von Verbindlichkeiten an Herrn Müller zu Verbindlichkeiten an Betabank statt.

Zentralbank	Alfabank	Müller
	100 Ford. M 20 Verb. M 30 Verb. B 50 Verb. H	20 Giro A 100 Kred. A
	Betabank	Huber
	30 Ford. A 30 Verb. H	50 Giro A 30 Giro B

2.d. Überweisung vom Girokonto auf ein Sparkonto

Frau Huber möchte mit ihren 30 bei der Betabank ein Sparkonto eröffnen. Das geschieht bei der Betabank in einem Passivtausch. Die 30 werden von „täglich fällige Verbindlichkeiten“ auf „langfristige Verbindlichkeiten“ (LVerb.) umgebucht. Dadurch bezieht die Betabank keine Mittel, die sie weiterverleihen könnte, wie man landläufig meint, denn im Aktiva, also auf der Vermögensseite, passiert nichts. Für die Betabank hat das Sparkonto aber den Vorteil, dass sie bis zum Laufzeitende einen Mittelabfluss nicht einplanen braucht, das Geld ist stillgelegt.

Zentralbank	Alfabank	Müller
	100 Ford. M 20 Verb. M 30 Verb. B 50 Verb. H	20 Giro A 100 Kred. A
	Betabank	Huber
	30 Ford. A 0 Verb. H 30 LVerb. H	50 Giro A 0 Giro B 30 Sparkt. B

2.e. Bank bezieht Bargeld von der Zentralbank

Wenn eine Bank von der Zentralbank Bargeld bezieht, muss sie dies mit Zentralbank-Buchgeld bezahlen. Dieses bekommen Banken - neben Interbankenkrediten - durch Darlehen bei der Zentralbank. In unserem Beispiel räumt die Zentralbank der Alfabank einen Kredit über 10 ein, so dass diese den Bezug von 10 Banknoten bezahlen kann. Die Zentralbank liefert diese aus, womit sich der Notenumlauf um 10 erhöht. So findet bei der Zentralbank eine Bilanzverlängerung statt. Auch bei der Alfabank findet eine Bilanzverlängerung statt, der Bargeldbestand und die Verbindlichkeiten an die Zentralbank erhöhen sich um 10. Jetzt hat die Alfabank Bargeld, um es an ihre Kunden auszahlen zu können.

Zentralbank	Alfabank	Müller
10 Ford. A 10 Noten	100 Ford. M 20 Verb. M 10 Bar 30 Verb. B 50 Verb. H 10 Verb. Z	20 Giro A 100 Kred. A
	Betabank	Huber
	30 Ford. A 0 Verb. H 30 LVerb. H	50 Giro A 0 Giro B 30 Sparkt. B

2.f. Abheben von Bargeld

Frau Huber hebt von ihrem Konto bei der Alphabank 10 in bar ab. In der Alphabank verkürzt sich die Bilanz, der Bargeldbestand und die Verbindlichkeiten an Huber schrumpfen. Bei Frau Huber findet ein Aktivtausch statt, von Girokonto Alphabank zu Barkasse.

Zentralbank	Alphabank	Müller
10 Ford. A 10 Noten	100 Ford. M 20 Verb. M 0 Bar 30 Verb. B 40 Verb. H 10 Verb. Z	20 Giro A 100 Kred. A
	Betabank	Huber
	30 Ford. A 0 Verb. H 30 LVerb. H	40 Giro A 30 Sparkt. B 10 Bar

2.g. Einzahlen von Bargeld

Frau Huber will doch nicht so viel Bargeld im Geldbeutel haben und zahlt 5 bei der Betabank auf ihr Sparkonto ein. Damit erhöht sich ihr Sparkonto sowie der Bargeldbestand der Betabank um jeweils 5.

Zentralbank	Alphabank	Müller
10 Ford. A 10 Noten	100 Ford. M 20 Verb. M 30 Verb. B 40 Verb. H 10 Verb. Z	20 Giro A 100 Kred. A
	Betabank	Huber
	30 Ford. A 0 Verb. H 5 Bar	40 Giro A 35 Sparkt. B 5 Bar

2.h. Überweisung auf ein Girokonto bei einer anderen Bank, refinanziert durch Zentralbankkredit

Herr Müller überweist Frau Huber nochmal 10 auf ihr Konto bei der Betabank. Inzwischen hat sich aber das Rating der Alphabank verschlechtert, die Betabank will der Alphabank über den Interbankenmarkt keinen weiteren Kredit mehr geben. Deshalb frägt die Alphabank bei der Zentralbank nach einem Kredit an. In unserem Beispiel geschieht Folgendes: Die Alphabank nimmt bei der Zentralbank einen weiteren Kredit über 10 auf und überweist diesen auf das Zentralbankkonto der Betabank. Die Zentralbankbilanz wird verlängert: 10 Forderungen an die Alphabank stehen 10 Verbindlichkeiten an die Betabank gegenüber. In der Bilanz der Alphabank findet ein Passivtausch statt: 10 Verbindlichkeiten an Müller gehen zu Verbindlichkeiten an die Zentralbank. Die Bilanz der Betabank verlängert sich: 10 Forderungen an Zentralbank stehen 10 Verbindlichkeiten an Frau Huber gegenüber.

	Zentralbank		Alphabank	
Müller				
20 Ford. A	100 Ford. M	10 Verb. M	10 Giro A	100 Kred. A
10 Noten		30 Verb. B		
10 Verb. B		40 Verb. H		
		20 Verb. Z		
	Betabank		Huber	
	30 Ford. A	10 Verb. H	40 Giro A	
	10 Ford. Z	35 LVerb. H	10 Giro B	
	5 Bar		35 Sparkt. B	
			5 Bar	

Wir könnten jetzt weitere Geschäftsvorfälle durchspielen. Für Freunde von Denksportaufgaben ist es lohnend. Uns mag es genügen. Wir haben nun ein Grundverständnis der Buchhaltungstechnik unseres Geldsystems, in dem hauptsächlich die Banken das Geld in Form von Verbindlichkeiten herstellen. Die Zentralbanken spielen dabei nur eine nachgeordnete Rolle.

3. Clearing und Gironetze

Eine Überweisung von Bank zu Bank wird real nicht einzeln gebucht, wie wir es durchgespielt haben, sondern es findet ein sogenanntes Clearing statt. Täglich gibt es unzählige wechselseitige Überweisungen oder Lastschriften zwischen Kunden aller Banken. Das wird fortlaufend verrechnet (Clearing).

Die Verrechnung erfolgt in Zentralbank-Buchgeld, das die Banken dazu auf ihrem Konto bei der Zentralbank haben müssen. Jede Bank muss laufend darauf achten, dass sie genügend Zentralbankgeld besitzt, damit der Zahlungsverkehr stattfinden kann. Zu diesem Zwecke nehmen die Banken bei der Zentralbank Darlehen oder über den Interbankenmarkt bei anderen Banken. Die Banken sind deshalb sehr stark untereinander verschuldet. Etwa 30 Prozent der Bankbilanzen in Deutschland und 25 Prozent in der Schweiz bestehen aus Forderungen und Verbindlichkeiten zu anderen Banken. Das dient zu einem grossen Teil zur Refinanzierung der Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Diese Interbankenkredite vereinbaren die Banken einzeln oder in Gironetzen.

Die Deutsche Bundesbank erklärt das so: „Eine Zahlung kann direkt zwischen zwei Banken verrechnet werden, wenn die eine jeweils ein Konto bei der anderen hat (Korrespondenzbankgeschäft). Ist dies nicht der Fall, muss entweder eine weitere Bank oder ein Clearinghaus zwischengeschaltet werden. Die weitere Bank bzw. das Clearinghaus sorgt für Weiterleitung der Zahlungsinformation und Buchung auf den Konten der beteiligten Banken. Die Banken versuchen, den bargeldlosen Zahlungsverkehr so zu organisieren, dass das Geld möglichst lange im eigenen Haus bzw. in der eigenen Bankengruppe bleibt. Daher haben sich die Banken gleicher Bankengruppen zu Gironetzen zusammengeschlossen, innerhalb derer die Zahlungen zwischen den angeschlossenen Banken ausgetauscht und gebucht werden. Die deutschen Gironetze sind miteinander verbunden und ermöglichen so eine Weiterleitung der Zahlung an Banken anderer Bankengruppen.“ (1) Banken ohne eine solche Einbindung bietet die Deutsche Bundesbank den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr. Als Zentralbank kann die Deutsche Bundesbank alle Banken in Deutschland erreichen.

In Deutschland gibt es die Gironetze der Sparkassen, der Genossenschaftsbanken, der Gross-, Regional- und Privatbanken und das Gironetz der Postbank.

In der Schweiz gibt es zwei Gironetze, das SIX Interbank Clearing, an das alle Banken angeschlossen sind, sowie das Zahlungssystem der PostFinance.

4. Varianten der Geldschöpfung durch Banken

Wer erzeugt unser Geld? Das ist je nach Geldart ganz unterschiedlich:

- Die Münzen werden vom Bund geprägt und dann über die Nationalbank und die Banken in Umlauf gebracht.
- Die Banknoten werden im Auftrag der Nationalbank gedruckt und über die Banken in Umlauf gebracht.
- Das Buchgeld der Nationalbank entsteht durch Bilanzbuchungen. Dieses bekommen aber nur die Banken und Finanzinstitutionen, die ein Konto bei der SNB haben. Die Bevölkerung bekommt das Buchgeld der Nationalbank nicht zu sehen.
- Im allgemeinen Umlauf ist nur das Buchgeld der Banken und das macht etwa 90 Prozent der Geldmenge M1 aus.

Neu geschöpftes Nationalbankgeld kommt durch Kauf von Gold, Devisen, Anleihen und anderen Aktiva bei den Geschäftsbanken sowie durch Darlehen an Banken in den Interbanken-Zahlungsverkehr. Diese Geldschöpfung erfolgt durch eine Verlängerung der Nationalbankbilanz. Wenn die Nationalbank einer Bank ein Darlehen in Höhe von 1000 vergibt, erhöhen sich die Forderungen der Nationalbank gegenüber der Bank sowie gleichzeitig das Nationalbankguthaben der Bank. Mit diesem Zentralbankgeld können die Banken dann auch Banknoten und Münzen bei der Nationalbank beziehen und an ihre Kunden weiterverkaufen.

Aktiva	Nationalbankbilanz	Passiva
Sonstige Aktiva		Sonstige Passiva
Forderungen ggü. Banken + 1000		Girokonten Banken + 1000

Im heutigen Geldsystem ist das Nationalbank-Buchgeld ein „Geld höherer Ordnung“ und bleibt im Geldkreislauf zwischen den Banken und der Nationalbank. Höhere Ordnung heisst, dass hinter dem Geld die Nationalbank steht und es deshalb keinerlei Ausfallrisiko gibt. Das Publikum (z.B. Unternehmen und Privatpersonen) erhält aber nur „Buchgeld niederer Ordnung“, das von den privaten Banken erzeugt wird. Dieses Buchgeld niederer Ordnung wird mit der Vollgeldreform abgeschafft, stattdessen erhalten dann alle das höherwertige Buchgeld der Nationalbank.

Die Geldschöpfung von Buchgeld der Nationalbank sowie Banknoten und Münzen wird in späteren Kapiteln genauer beschrieben:

11. Nationalbank: Geldschöpfung durch Darlehen an Banken
12. Nationalbank: Geldschöpfung durch Kauf von Vermögensgüter
- 13.7. Exkurs: Heutige Verbuchung von Münzgeld als Vorbild für Papier- und Buchgeld

Im diesem Kapitel geht es um Frage, wie erzeugen die Banken ihr Buchgeld?

Diese machen es genauso wie die Nationalbank. Bankengeld wird durch eine Verlängerung der Bankbilanz geschöpft. Hier gibt es mehrere Möglichkeiten.

Geldherstellung der Banken durch Bilanzverlängerung

4.a. Eine Bank vergibt einen Kredit:

Mit der Kreditauszahlung erhöht sich das Kreditkonto des Kunden, also die Forderungen der Bank an den Kunden. Gleichzeitig wird der Betrag auf dem Privatkonto des Kunden

gutschrieben, also die Verbindlichkeiten an den Kunden. Es geht hier um „täglich fällige Verbindlichkeiten“, denn nur diese können für Zahlungszwecke benützt werden. Ein Sparkonto ist eine „Verbindlichkeit der Bank auf Zeit“ und kann nicht zum Einkaufen benützt werden. Geldschöpfung findet also statt, wenn die täglich fälligen Verbindlichkeiten der Bank wachsen, aber nicht wenn die Sparkonten wachsen.

Aktiva (Vermögen)	Bankbilanz	Passiva (Finanzierung)
Forderungen ggü. Kunden + 10		Verbindlichkeiten ggü. Kunden + 10

4.b. Kunde A überzieht sein Girokonto und überweist an Kunde B:

Aktiva (Vermögen)	Bankbilanz	Passiva (Finanzierung)
Forderungen ggü. Kunde A + 10		Verbindlichkeiten ggü. Kunde B + 10

4.c. Eine Bank kauft Wertpapiere (z.B. Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Aktien, Wechsel, Schuldverschreibungen, Zertifikate, etc.) von einer Nicht-Bank (Privatpersonen, Versicherungen, Unternehmen, Staat, etc.), die ein Konto bei derselben Bank hat. (Wenn die Nicht-Bank die Bezahlung auf ein Konto bei einer anderen Bank oder auf ein Zentralbankkonto des Staates verlangt, finden andere Buchungen statt.)

Aktiva (Vermögen)	Bankbilanz	Passiva (Finanzierung)
Finanzanlagen + 10		Verbindlichkeiten ggü. Kunden + 10

4.d. Eine Bank kauft Immobilien, Autos oder sonstige Anlagegüter von einer Nicht-Bank:

Aktiva (Vermögen)	Bankbilanz	Passiva (Finanzierung)
Sachanlagen + 10		Verbindlichkeiten ggü. Kunden + 10

In den letzten beiden Fällen findet eine Geldherstellung nur deshalb statt, da der Geschäftspartner der Bank eine Nicht-Bank ist. Wenn eine Bank einer anderen Bank eine Staatsanleihe verkauft, bleibt die Geldmenge gleich. Denn die Käuferbank weitet die Bilanz aus, während die Verkäuferbank ihre Bilanz entsprechend verkürzt. Die Käuferbank schöpft Geld, die Verkäuferbank vernichtet Geld. Die Geldmenge bleibt auch gleich, wenn eine Nicht-Bank einer anderen Nicht-Bank Finanz- oder Sachanlagen abkauft. Hier wechselt das Geld nur seinen Besitzer. Für die Geldschöpfung ist es entscheidend, ob es sich bei den Geschäftspartnern um Banken oder Nicht-Banken handelt.

4.e. Bei der Einzahlung von Bargeld bei einer Bank findet zwar auch eine Bilanzverlängerung statt aber keine Geldschöpfung:

Aktiva (Vermögen)	Bankbilanz	Passiva (Finanzierung)
Bargeld + 10		Verbindlichkeiten ggü. Kunden + 10

Es ist keine Geldschöpfung, da die Bargeldbestände einer Bank nicht zur Geldmenge M1 gehören, so die Geldmengendefinitionen der SNB und der EZB. Zur Geldmenge M1 gehören nur die Bargeldbestände, die ausserhalb der Banken im Umlauf sind, sowie die täglich fälligen Kontoguthaben bei Banken. Bei der Einzahlung von Bargeld verschwindet also Bargeld aus der Geldmenge M1, während gleichzeitig entsprechend mehr Buchgeld entsteht. Die Geldmenge insgesamt bleibt damit gleich.

Geldherstellung auf Kosten des Eigenkapitals

Täglich fällige Verbindlichkeiten einer Bank (= Giro Guthaben ihrer Kunden) gehören zur Geldmenge M1, sie stellen den mit Abstand grössten Posten von M1 dar. Das Eigenkapital der Bank gehört nicht zur Geldmenge M1. Das macht Sinn, denn mit Giro Guthaben kann man bezahlen, mit dem Eigenkapital einer Bank nicht. Daraus ergibt sich eine Geldherstellung in drei Fällen:

4.f. Eine Bank zahlt Zinsen.

4.g. Eine Bank überweist Ausgaben wie Gehälter, Steuern oder Sachausgaben.

4.h. Eine Bank schüttet Gewinne aus.

Die Zahlungen von Zinsen, Löhnen etc. gehen über die Erfolgsrechnung und beeinflussen somit letztlich das Eigenkapital. Es passiert also zusammengefasst das Folgende:

Aktiva (Vermögen)	Bankbilanz	Passiva (Finanzierung)
		Verbindlichkeiten ggü. Kunden + 10 Eigenkapital - 10

Diese Geldschöpfung geht also immer auf Kosten des Eigenkapitals, es entstehen daraus keine Einnahmen oder Geldschöpfungsgewinne. Während die Geldschöpfung durch Bilanzverlängerungen fast unbegrenzt möglich, ist die Geldschöpfung auf Kosten des Eigenkapitals durch die Höhe des Eigenkapitals begrenzt.

Geldherstellung ohne Bankenbilanzbuchungen

In früheren Jahrhunderten wurde fast alles Geld ohne Beteiligung der Bankbilanzen hergestellt. Das ist heute in kleinem Umfange immer noch der Fall. Der Staat verkauft Sondermünzen direkt an die Sammler. Sondermünzen sind gesetzliches Zahlungsmittel, auch wenn sie kaum für Zahlungszwecke verwendet werden. Zum Beispiel handelt es sich in Deutschland jährlich um etwa 300 Millionen Euro.

Schöpfung von privaten Zahlungsmitteln ausserhalb der Bankenwelt

Es gibt viele Arten von Privatgeld, die kein gesetzliches Geld sind. Bei diesem Privatgeld ausserhalb der Bankenwelt ist es den Menschen bewusst, dass es sich nicht um Schweizer Franken der Nationalbank handelt und man damit keine Steuern bezahlen kann. Dieses Privatgeld wird von Unbeteiligten meist nicht als Bezahlung zum Begleichen einer Geldschuld akzeptiert. Nur die jederzeit fälligen Kredite der Girokonteninhaber an eine Geschäftsbank werden allgemein anstatt des staatlichen Geldes als Zahlungsmittel akzeptiert.

Solche privaten Zahlungsmittel entstehen wie folgt:

- Eine Privatgeldschöpfung findet statt, wenn Unternehmen oder Privatpersonen gegenseitig „anschreiben“, womit geldähnliche Forderungen entstehen (Lieferantenkredite, Swing, WIR, etc.).
- Flugmeilen, Bonuspunkte, Kundenkarten und Rabattsysteme erzeugen beschränkt nutzbare Zahlungsmittel, die durch Leistungen von Unternehmen gedeckt sind.
- Regiogelder, Tauschringe und andere Komplementärwährungen erzeugen eigene Zahlungsmittel, ebenso der Bitcoin.

5. Varianten der Geldvernichtung durch Banken

Wenn die gerade beschriebenen Geldschöpfungsvorgänge umgedreht werden, findet Geldvernichtung statt.

Geldvernichtung durch Bilanzverkürzung:

5.a. Ein Kunde überweist eine Kredittilgung:

Aktiva (Vermögen)	Bankbilanz	Passiva (Finanzierung)
Forderungen ggü. Kunden - 10		Verbindlichkeiten ggü. Kunden - 10

5.b. Kunde A gleicht seine Überziehung des Girokontos aus, indem er etwas von Kunde B überwiesen bekommt:

Aktiva (Vermögen)	Bankbilanz	Passiva (Finanzierung)
Forderungen ggü. Kunde A - 10		Verbindlichkeiten ggü. Kunde B - 10

5.c. Eine Bank verkauft Wertpapiere an eine Nicht-Bank:

Aktiva (Vermögen)	Bankbilanz	Passiva (Finanzierung)
Finanzanlagen - 10		Verbindlichkeiten ggü. Kunden - 10

Hier ist wieder entscheidend, ob es sich um eine Bank oder Nicht-Bank handelt. Wenn eine Bank Wertpapiere an eine andere Bank verkauft, findet keine Geldvernichtung statt, da sich die Bilanzverkürzung mit der Bilanzverlängerung der anderen Bank ausgleicht.

5.d. Der Staat tilgt eine Staatsanleihe, die von einer Bank gehalten wird:

Aktiva (Vermögen)	Bankbilanz	Passiva (Finanzierung)
Finanzanlagen - 10		Verbindlichkeiten ggü. Staat - 10

5.e. Eine Bank verkauft Sachanlagen an eine Nicht-Bank:

Aktiva (Vermögen)	Bankbilanz	Passiva (Finanzierung)
Sachanlagen - 10		Verbindlichkeiten ggü. Kunden - 10

Geldvernichtung zugunsten des Eigenkapitals

Immer wenn sich das Eigenkapital einer Bank erhöht, verschwindet Geld, denn das Eigenkapital gehört nicht zur Geldmenge M1. Zum Beispiel:

5.f. Eine Bank erzielt Einnahmen durch Zinsen oder Gebühren.

5.g. Eine Bank erhöht ihr Eigenkapital, z.B. durch die Ausgabe von neuen Aktien oder Genossenschaftsanteilen:

Aktiva (Vermögen)	Bankbilanz	Passiva (Finanzierung)
		Verbindlichkeiten ggü. Kunden - 10
		Eigenkapital + 10

Geldvernichtung ausserhalb der Bankenwelt

Diese findet statt, wenn Sondermünzen, normale Münzen und Geldscheine verloren gehen oder zerstört werden, z.B. durch Feuer oder Waschmaschine.

6. Geldstillegung durch Sparen

Diese ständige Geldschöpfung und Geldvernichtung sind überraschende Vorgänge - genauso das Sparen. Dabei gibt es zwei Möglichkeiten.

Keine Auswirkungen auf die Geldmenge:

Sparen mit Unternehmens- oder Staatsanleihen und Kredite von Privat zu Privat

Hier ist es tatsächlich so, wie man es sich vorstellt: einer hat Geld übrig und leiht das jemand anderem, der es braucht. Das geliehene Geld wird von Unternehmen oder vom Staat bald wieder in Umlauf gebracht. Die kaufkräftige Geldmenge bleibt gleich. Das liegt daran, dass Nichtbanken mit Nichtbanken kooperieren. Völlig anders ist es, wenn man als Nichtbank Geld auf ein Sparkonto bei einer Bank anlegt.

Kaufkräftige Geldmenge wird kleiner:

Sparen bei Banken: Geldstillegung

Sparen bei Banken bedeutet, dass täglich verfügbares Girogeld für eine bestimmte Zeit stillgelegt wird. Dies geschieht durch einen Passivtausch in der Bankbilanz. Damit wird die als Zahlungsmittel verwendbare Geldmenge M1 kleiner, denn zu dieser gehören nur „täglich fällige Verbindlichkeiten“ der Bank, aber keine „Verbindlichkeiten auf Zeit“.

Durch Sparen wird den Banken kein zusätzliches Geld zugeführt, das „weiterverliehen“ werden könnte, denn wie wir gesehen haben, braucht eine Bank für eine Kreditvergabe kein Geld, da sie dieses immer neu herstellt. Jedoch bringt stillgelegtes Geld der Bank die Sicherheit, dass dieses bis zum Laufzeitende nicht plötzlich zu anderen Banken abfließt, was zu Lasten der Nationalbankreserven der Bank ginge. Die Spargelder helfen also den Banken benötigte Nationalbankreserven zu erhalten. Diese Vorteile belohnen die Banken mit einem höheren Zins.

Wenn durch Sparen die Geldmenge M1 schrumpft, wird das Geld dem Wirtschaftskreislauf entzogen. Wachsende Sparvolumen müssen deshalb laufend durch neue Kredite ausgeglichen werden und erzwingen so im jetzigem System eine höhere Verschuldung von Privaten, Unternehmen oder den Staaten.

Anteil verschiedener Bankengruppen an der Geldschöpfung

Fast alle Kredite, Finanzanlagen, Beteiligungen und Immobilien werden heute von Banken durch selbst geschöpftes Buchgeld finanziert, womit sich die Geldmenge erhöht. Wenn Banken Spar- und Anlagegelder von Kunden annehmen, wird Geld stillgelegt und damit die umlaufende Geldmenge M1 wieder reduziert. Der Unterschied zwischen Krediten, Finanz- und Sachanlagen (Geldschöpfung) abzüglich der Spargelder auf Zeit (Geld-Stillegung) ergibt das elektronische Buchgeld der Banken (Sichteinlagen).

Das Verhältnis zwischen Geldschöpfung zur Geld-Stillegung ist nach Bankengruppe sehr unterschiedlich. Bei den Raiffeisenbanken stehen allen Krediten und Finanzanlagen 90% auf Zeit angelegte Spareinlagen von Kunden gegenüber, bei den Grossbanken (UBS und CS) dagegen nur 57%. Entsprechend mehr profitieren die Grossbanken von der Geldschöpfung. Wenn Raiffeisenbanken 100% neu geschöpfte Gelder dem Geldkreislauf zuführen, so legen sie gleichzeitig 90% wieder still, die Grossbanken dagegen nur 57%. Entsprechend haben Grossbanken geringere Refinanzierungskosten, denn Sparkonten müssen höher verzinst werden. (Ausführlicher unter www.vollgeld-initiative.ch/vorteile-fuer-banken)

Sparen in spekulativen Finanzmärkten: Realwirtschaft wird Geld entzogen

Eine ähnliche Wirkung wie Sparen bei Banken haben Geldanlagen in Aktien, Immobilien, Devisen und Rohstoffen. Damit fließt kaufkräftiges Geld aus der Realwirtschaft in die Finanzwirtschaft ab. Dieses Geld wird natürlich in der Geldmenge M1 gezählt, es dient aber nicht mehr der Realwirtschaft, das heisst der Produktion und dem Konsum von Gütern und Dienstleistungen. Wer zum Beispiel Aktien kauft, finanziert - ausser bei der Erstaussgabe von Aktien - nicht ein Unternehmen, sondern den Verkäufer der Aktien. Es sind Geschäfte unter Spekulanten, die alle darauf hoffen, zu einem höheren Preis wieder verkaufen zu können als sie eingekauft haben. Produziert oder konsumiert wird dadurch überhaupt nichts. Stattdessen besteht die Gefahr, dass Finanzblasen entstehen.

Das trifft nicht zu für den Kauf von Aktien aus einer Kapitalerhöhung einer Aktiengesellschaft. Das damit erlöste Geld kann zum Beispiel zur Anlagenbeschaffung verwendet werden und fließt damit in die Realwirtschaft. Auch Unternehmensanleihen dienen meist zur Finanzierung realwirtschaftlicher Vorgänge.

Verwendet ein Sparer oder Spekulant sein Geld, um in der Realwirtschaft Waren und Dienstleistungen nachzufragen, können andere Wirtschaftsteilnehmer dieses Geld verdienen und einen Teil dieser Einnahmen zur Tilgung von Bankschulden verwenden. Wenn Spar- oder Spekulationsgeld wieder in der Realwirtschaft ausgegeben wird, ermöglicht das Entschuldung.

Was bewirkt Vollgeld?

Mit Vollgeld gibt es die oben beschriebene Geldschöpfung und Geldvernichtung im Bankensystem nicht mehr. Diese findet ausschliesslich bei der Zentralbank und in deren Bilanz statt.

Auch die Geldstilllegung gibt es nicht mehr so wie heute. Denn das auf Zeit bei Banken angelegte Geld wird von diesen dann tatsächlich benötigt, um Kredite vergeben zu können. So kommt das gesparte Geld wieder in den Wirtschaftskreislauf.

Die Sparer können bewusst den Banken ihr Geld zum Weiterverleih zur Verfügung stellen, anders als heute, wo das Geld auf unserem Privatkonto ein quasi unfreiwilliges bzw. unbewusstes „Darlehen“ an die Bank ist.

TEIL II: VOLLGELD: BILANZIERUNG BEI BANKKUNDEN UND BANKEN

7. Relevante Artikel im Text der Vollgeld-Initiative

Welche bilanziellen Auswirkungen hat die Vollgeld-Initiative? Folgende Artikel des Initiativtextes sind hierfür relevant:

Art. 99 Abs. 2: Der Bund allein schafft Münzen, Banknoten und Buchgeld als gesetzliche Zahlungsmittel.

Art. 99 Abs. 5: Die Finanzdienstleister führen Zahlungsverkehrskonten der Kundinnen und Kunden ausserhalb ihrer Bilanz. Diese Konten fallen nicht in die Konkursmasse.

Art. 99a Abs. 3: Sie (Anm. die SNB) bringt im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages neu geschaffenes Geld schuldfrei in Umlauf, und zwar über den Bund oder über die Kantone oder, indem sie es direkt den Bürgerinnen und Bürgern zuteilt. Sie kann den Banken befristete Darlehen gewähren.

Art. 197 Ziff. 12. Abs. 1: Die Ausführungsbestimmungen sehen vor, dass am Stichtag ihres Inkrafttretens alles Buchgeld auf Zahlungsverkehrskonten zu einem gesetzlichen Zahlungsmittel wird. Damit werden entsprechende Verbindlichkeiten der Finanzdienstleister gegenüber der Schweizerischen Nationalbank begründet. Diese sorgt dafür, dass die Verbindlichkeiten aus der Buchgeld-Umstellung innerhalb einer zumutbaren Übergangsphase getilgt werden. Bestehende Kreditverträge bleiben unberührt.

8. Buchungen am Tag der Umstellung auf Vollgeld

Durch die Umstellung auf Vollgeld wird das bisherige Banken-Buchgeld abgeschafft, es gibt dann nur noch Nationalbankgeld für alle. Die Guthaben auf Transaktions- und Privatkonten (Girokonten) werden zu Nationalbankgeld umgewandelt und aufgewertet. Alles Buchgeld wird damit – rechtlich betrachtet - den Banknoten gleichgestellt. Diese Aufwertung des Banken-Buchgeldes findet zu einem Stichtag statt. Dazu sind nur wenige Buchungen nötig.

Wie sieht die Umstellung auf Vollgeld in einer Bankbilanz aus?

Passivtausch: Die täglich fälligen Verbindlichkeiten der Bank gegenüber den Kunden, das heisst die Guthaben der Bürger auf Transaktions- und Privatkonten, werden zu Verbindlichkeiten an die Nationalbank umgebucht. Die Bank schuldet damit nicht mehr den Kunden die Gelder, sondern der Nationalbank. Die Geldkonten der Kunden werden weiterhin von den Banken verwaltet, nun aber ausserhalb der Bilanz geführt wie heutige Wertpapierdepots.

Aktiva (Vermögen)	Bankbilanz	Passiva (Finanzierung)
Sonstige Aktiva		Sonstige Passiva
		Verbindlichk. ggü. Kunden - 1.000
		Verbindlichk. ggü. Nationalb. + 1.000
		Geldkonten Kunden + 1.000

Ausserhalb der Bilanz:

Was passiert gleichzeitig in der Nationalbankbilanz?

Bilanzverlängerung: Die Forderungen an Banken wachsen im Gleichschritt mit dem Buchgeldumlauf. Das Konto „Buchgeldumlauf“ gibt es bisher nicht, da das bisherige Nationalbank-Buchgeld die Nationalbank nicht verlässt. Das ändert sich mit der Vollgeldreform. Das Buchgeld der Nationalbank wird zu Weltenbummlern wie Banknoten. Für Banknoten gibt es heute das Bilanzkonto „Notenumlauf“, das alle Banknotenbestände von Privaten, Unternehmen und staatlichen Einrichtungen umfasst. Das neue Bilanzkonto „Buchgeldumlauf“ beinhaltet alles Buchgeld auf Geldkonten, die von den Banken ausserhalb der Bilanz verwaltet werden.

Aktiva	Nationalbankbilanz	Passiva
Sonstige Aktiva		Sonstige Passiva
Forderungen ggü. Banken + 1000		Buchgeldumlauf + 1000

Mit der Umstellung auf Vollgeld erhöhen sich bei der Nationalbank die Forderungen ggü. Banken. Da bestehende Guthaben der Banken bei der Nationalbank (von Seiten der Nationalbank aus: Verbindlichkeiten) gegengerechnet werden können, sind zum Umstellungstag zusätzliche Darlehen der SNB an die Banken von etwa 100 Milliarden CHF nötig. (Eine Berechnung der Umstellungskredite finden Sie auf: www.vollgeld-initiative.ch/vorteile-fuer-banken). Im Laufe der folgenden Jahre und Jahrzehnte sollen diese Umstellungskredite zurückgefahren werden. Wenn die Banken ihre Darlehen bei der Nationalbank tilgen, findet bei dieser eine Bilanzverkürzung statt und es verschwindet Geld. Damit die Geldmenge stabil bleibt, muss die Nationalbank im Gleichschritt neues Vollgeld erzeugen und in Umlauf bringen. Das geht durch neue Darlehen an die Banken oder durch schuldfreie Übergabe von neuem Geld an Bund, Kantone oder die Bürgerinnen und Bürger.

9. Unternehmen und Privatpersonen: Keine Änderungen in der Buchhaltung

Nicht-Banken sind alle Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Vereine und öffentliche und staatliche Einrichtungen. Für alle Nicht-Banken ändert sich durch die Vollgeldreform nichts.

In der Schweiz sind die Buchführungsvorschriften im Obligationenrecht (OR) geregelt, in Deutschland im Handelsgesetzbuch (HGB). In beiden Gesetzen wird vorgeschrieben, dass in der Bilanz zwischen „flüssigen Mitteln“ und „Forderungen“ zu unterscheiden sei. Münzen und Banknoten gehören unzweifelhaft zu flüssigen Mitteln. Doch wie ist das mit dem elektronischen Buchgeld der Banken? Die Banken selbst buchen Kundenguthaben auf Privat- oder Girokonten als „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“. Also müssten im Umkehrschluss die Bankkunden diese Guthaben entsprechend als „Forderungen gegenüber der Bank“ verbuchen. Das war vor Jahrzehnten auch noch so der Fall. Damals zählte als Geld nur das Bare in der Kasse und die Zahlungsverprechen von Banken wurden als Forderungen auf Bargeld angesehen. Da sich das Banken-Buchgeld aber immer mehr verbreitete und Überweisungen immer üblicher wurden, passte sich die Buchführung dieser Praxis an. Seither werden diese Zahlungsverprechen der Banken in der Bilanz nicht bei den Forderungen, sondern bei den flüssigen Mitteln ausgewiesen genauso wie Banknoten. In der Buchhaltung wird also mit elektronischem Buchgeld schon heute so umgegangen, als ob es Vollgeld wäre. Die bilanzielle Umstellung auf Vollgeld hat für Nicht-Banken also schon vor Jahrzehnten stattgefunden.

10. Banken: Buchgeld wird wie Bargeld gebucht

Was die Nicht-Banken schon vor Jahrzehnten gemacht haben, müssen die Banken mit der Vollgeldreform nachholen: sie müssen Buchgeld so verbuchen wie heute Bargeld.

10.a. Geldkonten ausserhalb der Bilanz anstatt Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Mit der Umstellung des Geldsystems werden die täglich fälligen Verbindlichkeiten der Geschäftsbanken gegenüber ihren Kunden von der Nationalbank abgelöst. Das bisherige Konto „täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ wird dann nicht mehr benützt. Stattdessen werden die „Geldkonten der Kunden“ ausserhalb der Bilanz von den Banken verwaltet, ähnlich wie es heute bei Wertschriftendepots üblich ist. Das sieht dann wie folgt aus.

<u>Aktiva (Vermögen)</u>	<u>Bankbilanz</u>	<u>Passiva (Finanzierung)</u>
Sonstige Aktiva		Sonstige Passiva
Flüssige Mittel Banknoten		Verbindlichkeiten ggü. Nationalbank
Flüssige Mittel Buchgeld		täglich fällige Verbindl. ggü. Kunden
Forderungen an Kunden		Verbindlichkeiten auf Zeit an Kunden

Ausserhalb der Bilanz:

Geldkonten Kunden

Banken bieten den Kunden die Kontoverwaltung an und sind dafür von der Nationalbank und der Bankaufsicht lizenziert und kontrolliert. Das Buchgeld ist auf die Konten bei lizenzierten Schweizer Banken begrenzt. Es kann nicht ausserhalb dieses kontrollierten Kontenkreises gelangen. Hier liegt ein Unterschied zum Bargeld, das frei an jeden Ort der Welt wandern kann. Damit es zu keinem Missverständnis kommt: Natürlich können ausländische Banken wie bisher Konten in CHF anbieten. Auf diesen Auslandskonten ist heute kein Nationalbankgeld, sondern sie sind ein „Versprechen auf Auszahlung von echten Schweizer Franken“. Das ist nach der Vollgeldreform genauso, denn diese gilt nicht für ausländische Banken. Echte Franken wird es nur auf Konten bei Schweizer Banken geben.

Mit Vollgeld wird die bestehende und erprobte Infrastruktur des Zahlungsverkehrs weiter benützt. Jede Überweisung zu einem Konto bei einer anderen Bank wird, wie schon heute, vom SIX Interbank Clearing oder der Postfinance abgewickelt.

Kann die Bank in ihrem System auch ihre eigenen Konten führen? Ja, dagegen spricht nichts. Die Bank kann Eigenkonten auch von anderen Banken oder der Nationalbank führen lassen. Bei der Nationalbank haben alle Banken sowieso schon ein Konto.

Im Folgenden wollen wir die praktischen Fälle, die wir oben für das gegenwärtige Geldsystem angesehen haben, durchspielen. Dabei wird sich zeigen, dass die Buchungsabläufe mit Vollgeld übersichtlicher und einfacher sind als beim gegenwärtigen Geldsystem.

10.b. Bank vergibt Kredit an Kunden:

Es geschieht nun das, was man landläufig erwartet, wenn eine Bank einen Kredit vergibt. Die Bank überweist von ihrem eigenen Geldkonto den Betrag auf das Geldkonto des Kunden. Gleichzeitig entsteht eine Forderung an den Kunden.

<u>Aktiva (Vermögen)</u>	<u>Bankbilanz</u>	<u>Passiva (Finanzierung)</u>
Sonstige Aktiva		Sonstige Passiva
Flüssige Mittel Buchgeld - 1000		
Forderungen ggü. Kunden + 1000		

Ausserhalb der Bilanz:

Geldkonto Kunde + 1000

10.c. Kunde überweist an anderen Kunden bei derselben Bank:

Überweisungen von Kunde zu Kunde tangiert die Bankbilanz nicht. Der Geldbetrag wird direkt von Konto zu Konto überwiesen.

Aktiva (Vermögen)	Bankbilanz	Passiva (Finanzierung)
Sonstige Aktiva		Sonstige Passiva
Ausserhalb der Bilanz:		Geldkonto Kunde A - 1000 Geldkonto Kunde B + 1000

10.d. Kunde überweist an anderen Kunden bei anderer Bank:

Wenn Geld zu einem Konto transferiert werden soll, das von einer anderen Bank verwaltet wird, so bedarf es eines „Postboten“ der das Geld überbringt. Bei Wertpapiertransfers ist das die Aufgabe eines Clearinghauses. Bei Geldtransfers in der Schweiz erledigt diese Aufgabe das SIX Interbank Clearing.

Aktiva (Vermögen)	Bankbilanz	Passiva (Finanzierung)
Sonstige Aktiva		Sonstige Passiva
Ausserhalb der Bilanz:		Geldkonto Kunde A - 1000 Geldtransfer SIX Interbank Clearing Bei anderer Bank: Geldkonto Kunde C + 1000

10.e. Kunde legt Geld auf seinem Sparkonto an:

Der Kunde überweist von seinem Geldkonto den Betrag auf das Geldkonto der Bank und bekommt dafür eine Gutschrift auf sein Sparkonto. Die Bank kann dieses Geld dann für Kreditvergaben verwenden.

Aktiva (Vermögen)	Bankbilanz	Passiva (Finanzierung)
Sonstige Aktiva		Sonstige Passiva
Flüssige Mittel Buchgeld + 1000		Verbindl. auf Zeit ggü. Kunden + 1000
Ausserhalb der Bilanz:		Geldkonto Kunde - 1000

10.f. Kunde zahlt Bargeld bei der Bank zur Gutschrift auf sein Geldkonto ein:

Die Bank nimmt das Bargeld entgegen und tauscht es gegen Buchgeld, das sie von ihrem eigenen Geldkonto auf das Geldkonto des Kunden überweist. Wenn der Kunde Bargeld von der Bank abhebt, geschieht dasselbe, nur umgekehrt.

Aktiva (Vermögen)	Bankbilanz	Passiva (Finanzierung)
Sonstige Aktiva		Sonstige Passiva
Flüssige Mittel Banknoten + 1000 Flüssige Mittel Buchgeld - 1000		
Ausserhalb der Bilanz:		Geldkonto Kunde + 1000 Barkasse Kunde - 1000

Fazit:

Die Umstellung auf Vollgeld ist buchhalterisch für die Banken unproblematisch. Sie sind den Umgang mit Bargeld gewohnt und müssen das nur auf das Buchgeld übertragen.

TEIL III: VOLLGELD ALS BESTANDTEIL DER SNB-BILANZ

11. Nationalbank: Geldschöpfung durch Darlehen an Banken

Mit Vollgeld bleiben alle bisherigen Wege bestehen, wie die Nationalbank Geld in Umlauf bringen kann. Insbesondere bleiben Darlehen der Nationalbank an die Banken notwendig.

Denn erstens kann dadurch die Nationalbank jederzeit und sehr flexibel eventuelle Engpässe bei der Kreditversorgung der Wirtschaft ausgleichen. Wenn einzelne Banken zu wenig Einlagen von Sparern oder Investoren haben, um die Nachfrage nach Kredite zu befriedigen, können sie sich an die Nationalbank wenden.

Zweitens kann die Nationalbank durch Darlehen an Banken die Geldmenge fein steuern und diese schrumpfen lassen, indem sie auslaufende Darlehen nicht erneuert. Dagegen wäre ein Rückführen der Geldmenge mit schuldfrei in Umlauf gebrachtem Geld nur durch eine extra Steuer möglich, was natürlich vermieden werden sollte. Das heisst, die Nationalbank darf schuldfreies Geld nur in dem Ausmass in Umlauf bringen, wie es für die kommenden Jahrzehnte in jedem Falle benötigt wird. Darüber hinaus sollte die Nationalbank Darlehen an Banken vergeben oder Vermögensgüter kaufen.

12. Nationalbank: Geldschöpfung durch Kauf von Vermögensgütern

Es ist heute auch üblich, dass Nationalbanken Wertpapiere, Devisen, Gold oder andere Anlagewerte kaufen. Das ist auch mit Vollgeld möglich. Dazu wird entweder neues Nationalbankgeld geschöpft oder Devisenreserven (Auslandswährungen) werden dazu verwendet.

12.a. Die Nationalbank kauft 100 Gold und 100 Aktien von Banken ab.

Damit entsteht neues Nationalbankgeld. (Bilanzverlängerung)

Aktiva	Nationalbankbilanz	Passiva
Sonstige Aktiva		Sonstige Passiva
Goldbestände + 100		Girokonten Banken + 200
Beteiligungen + 100		

Die Nationalbank kann Aktien oder Gold natürlich auch von einer Nichtbank kaufen. In diesem Falle würde im Passiva nicht auf „Girokonten Banken“ gebucht, sondern auf „Buchgeldumlauf“ und gleichzeitig der Betrag auf das Konto des Geschäftspartners ausserhalb des SNB-Kontokreises überwiesen.

12.b. Die Nationalbank kauft 100 Auslandsdevisen von Banken ab.

Was passiert bei einem Zustrom von ausländischen Währungen? Wenn Kunden bei Schweizer Banken Euro oder US-Dollar oder andere Auslandsdevisen in SFr. wechseln, erhalten die Banken Devisenbestände. Wenn sie dafür keine Verwendung haben, können sie diese bei der Nationalbank wieder in SFr. zurückwechseln. Um das zu bezahlen, erzeugt die Nationalbank neue SFr. durch eine Bilanzverlängerung.

Aktiva	Nationalbankbilanz	Passiva
Sonstige Aktiva		Sonstige Passiva
Devisenreserven + 100		Girokonten Banken + 100

12.c. Die Nationalbank legt Auslandsdevisen in 100 Gold und 100 Aktien an.

Damit kommen die Auslandswährungen wieder in den Kreislauf, es entsteht aber kein zusätzliches Nationalbankgeld. (Aktivtausch)

Aktiva	Nationalbankbilanz	Passiva
Sonstige Aktiva		Sonstige Passiva
Devisenreserven - 200		
Goldbestände + 100		
Beteiligungen + 100		

Diskussion:

Der Kauf von Vermögensgütern kann wie bisher stattfinden, sollte aber nicht der Hauptweg sein, wie neues Geld in Umlauf kommt. Denn davon profitieren vor allem die Verkäufer von Gold, Aktien oder anderen Wertpapieren, weil durch ein starkes Engagement der Nationalbanken die Preise steigen. Ausserdem kommt die Nationalbank bei hohen Vermögensbeständen in Interessenkonflikte. Als Währungsbehörde sollte die Nationalbank eher wenig an den Finanzmärkten engagiert sein, damit sie in der Geldpolitik unabhängig bleibt. Dieses Argument gilt für die Neuschöpfung von Schweizer Franken, nicht aber für die Verwendung von Auslandsdevisen, denn bei diesen bleibt nur der Weg des Ankaufs von Vermögensgütern.

13. Nationalbank: Geldschöpfung über Ausgaben des Staates und der Bürger/innen

Mit der Vollgeld-Initiative erhält die Nationalbank eine weitere Möglichkeit, Geld in Umlauf zu bringen. Art. 99a, Abs. 3 sieht vor, dass die Nationalbank „neu geschaffenes Geld schuldfrei in Umlauf“ bringt, und „zwar über den Bund oder über die Kantone oder, indem sie es direkt den Bürgerinnen und Bürgern zuteilt.“

Bei der Vergabe von Krediten an Banken oder dem Kauf von Vermögensgütern entstehen in der Nationalbankbilanz Posten im Aktiva, und das in Umlauf gebrachte Geld wird im Passiva als Verbindlichkeit gebucht. So ist die bisherige Praxis. Wie geht das nun mit schuldfrei in Umlauf gebrachtem Geld?

Hier gibt es zwei Lösungsstrategien:

1. Das schuldfreie Geld entsteht wie bisher über eine Bilanzverlängerung und bleibt in der Nationalbankbilanz.
2. Das schuldfreie Geld verlässt die Nationalbankbilanz.

Im Folgenden untersuchen wir die verschiedenen Möglichkeiten. Dabei interessiert uns auch die Frage, ist es klar und verständlich? Und wie gut wird die Lebensrealität abgebildet? Uns geht es an dieser Stelle darum, die Varianten denkbar zu machen. Eine Entscheidung darüber muss erst nach Annahme der Vollgeld-Initiative von den zuständigen Gremien getroffen werden.

13.1. Erläuterung der schuldfreien Auszahlung von neuem Geld

In dem Zusammenhang mit der schuldfreien Auszahlung von neuem Geld kommt oftmals das Bedenken, dass die Auszahlung des von der Nationalbank geschöpften Geldes eine „Selbstbedienung der Regierung“ ermöglichen könnte.

Aber das ist nicht der Fall, denn die Nationalbank ist unabhängig und legt die Geldmenge allein nach geldpolitischen Gesichtspunkten fest.

Die Nationalbank ist von der Regierung unabhängig wie die Justiz. Klare gesetzliche Vorgaben bestimmen ihr Handeln, sie darf von keiner Instanz Weisungen entgegennehmen. Ein politischer Auftrag von Parlament oder Bundesrat an die Nationalbank, im Interesse der Bundesfinanzen neues Geld zu schaffen, ist damit ausgeschlossen.

Die Nationalbank wird neues Geld nur als Folge ihrer selbständigen Geld- und Währungspolitik schaffen. Die Geldpolitik der Nationalbank muss dem Gesamtinteresse des Landes dienen, sie steuert die Geldmenge, gewährleistet die Preisstabilität und sorgt dafür, dass weder Geldknappheit noch Geldschwemme entsteht. Darlehen der Nationalbank an den Staat sind gesetzlich verboten. Seit ihrer Gründung 1907 arbeitet die Nationalbank seriös und zuverlässig. Es ist absurd zu unterstellen, sie würde plötzlich damit beginnen, Gesetze zu brechen.

Weitere Details der Verteilung der Geldschöpfungserlöse müssen nach der Annahme der Vollgeld-Initiative in der Ausführungsgesetzgebung geregelt werden. Um politische Begehrlichkeiten einzudämmen, könnte darin bestimmt werden, dass Bund und Kantone Auszahlungen der Nationalbank nur für den schrittweisen Schuldenabbau verwenden dürfen. Bund, Kantone und Gemeinden haben zurzeit total ca. 220 Mia SFr. Schulden. Das Geld ist schon ausgegeben und weckt bei der Schuldentilgung keine neuen Begehrlichkeiten, da die existierende Schuldenbremse eine Neuverschuldung weitgehend verhindert.

Darüberhinausgehende Geldschöpfungserlöse könnten ausschliesslich per Bürgerdividende in Umlauf gebracht werden, wie es bei der CO2-Rückerstattung (via KK-Prämien) bestens erprobt ist. Dies wäre ökonomisch die BIP-effektivste Zuteilungsmethode von zusätzlichen Zahlungsmitteln und brächte politisch die geringste Druckmöglichkeit auf die SNB.

Zu beachten ist hier auch, dass die Menge des schuldfrei ausbezahlbaren Geldes auf die Geldmenge beschränkt ist, die langfristig in jedem Fall von der Schweizer Wirtschaft benötigt wird. Die Geldmenge, die in der Schweiz in den vergangenen Jahrzehnten benötigt wurde, lag zwischen 200 bis 300 Mia SFr., soviel wird man auch in Zukunft benötigen. Das entspricht etwa 50% der aktuell umlaufenden Geldmenge. Die Nationalbank wird also weiterhin einen grossen Teil des Geldes durch rückzahlbare Bankenkredite in Umlauf bringen.

Tatsächlich schränkt die Vollgeldreform die Staatsfinanzierung durch willkürliche Geldschöpfung stark ein. Heute bekommt der Staat von den Banken problemlos Geld, das sie zu diesem Zweck mittels Kreditvergabe extra herstellen. Das geht in Zukunft nicht mehr. Die Banken können nur noch das Geld verleihen, das ihnen der Markt in verschiedener Form zur Verfügung stellt.

13.2. Pro und Contra: Ewige und zinslose Darlehen an den Staat

Der Staat könnte ewige und unverzinsliche Darlehen von der Nationalbank erhalten. Wäre das mit der Vollgeld-Initiative überhaupt möglich? Und wäre es rechtlich zulässig? Wie würde das in der Nationalbankbilanz aussehen?

Die Nationalbank gibt dem Bund ein Darlehen in Höhe von 1000.

Wenn die Nationalbank dem Bund einen Kredit gibt und dieser das Geld zum Beispiel für Schuldentilgungen, Staatsausgaben oder eine Bürgerdividende ausgibt, gelangt das Geld in Umlauf ausserhalb des Nationalbank-Kontokreises. Dafür gibt es das Bilanzkonto „Buchgeldumlauf“. Die Nationalbank stellt neues Geld als Fremdkapital zur Verfügung und der Staat ist bei der Nationalbank „zinsfrei und unbefristet“ verschuldet.

Aktiva	Nationalbankbilanz	Passiva
Sonstige Aktiva		Sonstige Passiva
Ewige, zinslose Ford. ggü. Staat + 1000		Buchgeldumlauf + 1000

Was bedeutet ein unbefristetes Darlehen? Welche Formen sind heute bekannt?

- Stifterdarlehen sind öfters unbefristet und immer zinsfrei. Hier bekommt eine Stiftung ein Darlehen, kann die Zinserträge verwenden, muss das Darlehen aber nach Kündigung wieder zurückzahlen.
- Dispokredite für Privatpersonen oder Kontokorrentkredite für Unternehmen sind unbefristete Kredite. Dabei kann die Kreditsumme bei Bedarf ausgenützt werden, es gibt keine Rückzahlungsvereinbarungen, aber die Bank kann kündigen.
- Unbefristete Kredite gibt es ausserdem in Form unendlich laufender Anleihen, die Banken oder Versicherungen herausgeben. Diese werden „Hybridanleihen“ genannt, da sie ein Zwitter zwischen Fremd- und Eigenkapital sind. Die Hybridanleihen können nur vom Kreditnehmer gekündigt werden, nicht vom Kreditgeber. Die Banken rechnen die Hybridanleihen in ihr regulatorisches Eigenkapital mit ein. Die genaue Abgrenzung zwischen

Fremd- und Eigenkapital ist schwammig und wird immer wieder diskutiert. In den neuen Basel 3 Richtlinien wurden die Anforderungen für Hybridanleihen verschärft.

Diskussion:

- Das stärkste Argument für ewige Darlehen ist die Nähe zum heutigen System. Darlehen von Zentralbanken an Staaten sind ein bekanntes Instrument.
- Da es ein ewiges Darlehen ist, muss es niemals zurückbezahlt werden, also ist es „schuldfrei“. So könnte man argumentieren, um diese Variante mit der Vollgeld-Initiative in Übereinstimmung zu bringen. Dagegen kann man argumentieren, dass ein Darlehen eben von seiner Rechtsnatur ein Schuldverhältnis ist. Eine Schuld bleibt bestehen, auch wenn unklar ist, wann sie zurückbezahlt wird. Das könnte als Widerspruch zur Formulierung „schuldfrei“ im Text der Vollgeld-Initiative interpretiert werden.
- In der Eurozone verbietet Artikel 123 AEUV der EZB, direkt Darlehen an Staaten zu vergeben. In der Schweiz wird dasselbe in Art. 11 Abs. 2 des Nationalbankgesetzes (NGB) untersagt. Die Unabhängigkeit der Nationalbanken ist der Schlüssel für das Vertrauen in die Währung. Deshalb müssen die Nationalbanken weitgehendst vor einer Instrumentalisierung durch Regierungen geschützt werden, weshalb das Kreditverbot sinnvoll ist. Aufgrund dieser Rechtslage bezweifeln wir, dass ewige Darlehen in der Schweiz rechtlich möglich wären.
- Wenn der Staat bei der Nationalbank auf alle Ewigkeit in Höhe der Geldmenge verschuldet bleibt, könnten in der Öffentlichkeit Verwirrung und Ängste über die weiterhin wachsenden Staatsschulden entstehen. Es gibt dann zwei Arten von Staatsschulden, die einen müssen verzinst und zurückgezahlt werden, die anderen sind unverzinst und ewig. Damit ist das Durcheinander vorprogrammiert. Um das zu vermeiden wäre es möglich, die unbefristeten Staatsschulden einfach nicht in den offiziellen Schuldenstand einzurechnen. Was in den Statistiken fehlt, fällt nicht auf. Das ist übliche Praxis. Positive Money weist darauf hin, dass in Grossbritannien in der offiziellen Staatsschuldenstatistik die Schulden aus Bank-Bailouts nicht mitgezählt werden. (2) Zur Transparenz und Demokratie passt ein solches Vorgehen aber nicht.
- Die Geldschöpfung bleibt mit Schulden verbunden. Geld und Kredit wird nicht getrennt, so dass Geld „Zahlungsmittel“ und Darlehen „Zahlungsversprechen“ sind. Damit bleiben alte Denkmuster bestehen, obwohl diese eigentlich mit der Vollgeldreform, die bewusst von „Vollgeld“ spricht, überwunden werden sollen.
- Zinsfreie Darlehen mit unendlicher Laufzeit erfordern keine Vollgeldreform. Sie sind auch im Rahmen der bestehenden Geldordnung möglich und führen zu einer Verdrängung von Bankengeld durch Nationalbankgeld. Es besteht letztlich fast kein Unterschied zum derzeitigen Kauf von Staatsanleihen wie es die amerikanische FED, die Bank of England oder die EZB macht, was „quantitative Easing“ genannt wird. Ob die Darlehen zinslos oder verzinst sind, spielt dabei keine Rolle, denn die Nationalbanken schütten die von den Staaten an sie gezahlten Zinsen wieder an diese aus.
- In der bisherigen Nationalbankpraxis soll Geld immer gedeckt sein, durch Gold, Darlehen oder sonstige Anlagegüter, die das Aktiva der Nationalbankbilanz ausmachen. Deshalb findet bislang die Geldschöpfung durch Darlehen oder Kauf von Vermögensgütern statt. Das Geld steht im Passiva der Bilanz. Das ist eine Gewohnheit aus den Zeiten der Golddeckung. Zwar braucht ein demokratisch legitimes Geld um wertvoll zu sein nur eine produzierende Wirtschaft und eine unabhängige Nationalbank. Aber es gibt in der Öffentlichkeit ein Bedürfnis nach dem Sicherheitsgefühl einer Deckung. Da helfen ewige Darlehen nicht weiter. Nach allgemeinem Verständnis muss man Darlehen abschreiben,

wenn es keine Aussicht auf Rückzahlung gibt. Staatsschulden in Höhe der Geldmenge können niemals zurückbezahlt werden, nicht nur wegen der Höhe, sondern weil dann alles Geld verschwunden wäre.

Es spricht also vieles dagegen, neues Vollgeld durch zinslose und ewige Darlehen in Umlauf zu bringen. Was sind die Alternativen?

13.3. Pro und Contra: Zahlungen ohne Buchung im Aktiva

Warum so kompliziert? Die Nationalbank könnte neues Geld dem Staat oder den Bürgern einfach überweisen als Schenkung, ohne jede Gegenleistung oder Ansprüche. Damit entsteht mit der Geldschöpfung nichts, was auf die Aktiva-Seite der Nationalbankbilanz geschrieben werden könnte und eine Bilanzverlängerung ist nicht möglich. Das neue Geld entsteht auf Kosten des Eigenkapitals. Mit jeder Zahlung an den Staat, der dadurch höhere Guthaben auf seinem Nationalbankkonto hat, sinkt das Eigenkapital der Nationalbank.

Aktiva	Nationalbankbilanz	Passiva
Sonstige Aktiva		Sonstige Passiva
		Girokonto Staat + 1000
		Eigenkapital - 1000

Wenn der Staat das neue Geld ausgibt, kommt es – wie wir oben gesehen haben – in den Buchgeldumlauf. Das Eigenkapital der Nationalbank wird aber bald aufgebraucht sein. Für normale Unternehmen droht die Insolvenz, wenn es kein Eigenkapital mehr gibt. Für die Nationalbank ist das kein Problem, denn sie ist vom Insolvenzrecht ausgenommen. Liquide ist sie auch immer, da sie das Geld herstellt. Es macht also nichts, wenn die Nationalbank kein Eigenkapital mehr hat. Durch fortlaufende Zahlungen an den Staat wird das negative Eigenkapital dann immer noch negativer.

Diskussion:

Auch wenn es technisch möglich ist, psychologisch wäre es problematisch. Bisher war das Geld immer durch Aktiva gedeckt, Gold, Kredite, Sachanlagen oder Beteiligungen, reale Werte. Das alles soll nun durch „negatives Eigenkapital“ ersetzt werden? Allein bei diesem Wort zucken viele schon zusammen. „Negatives Eigenkapital“ wird mit Bankrott gleichgesetzt. Investoren meiden Unternehmen mit „negativen Eigenkapital“ wie der Teufel das Weihwasser. Die emotionale Botschaft wäre: Unser Geld ist nicht mehr gedeckt, bald ist es nichts mehr wert, rette sich wer kann!

Auch wenn es langfristig vielleicht möglich ist, alles zu erklären, der Kommunikationsaufwand ist gross und die Ausstrahlung von „negativem Eigenkapital“ wird bedrückend bleiben. Welche Möglichkeiten haben wir noch?

13.4. Pro und Contra: Beteiligung am Staat

Die Nationalbank kann dem Staat auch Eigenkapital zur Verfügung stellen. Anstatt Leihen heisst das Beteiligen.

Das passt zur heutigen Bilanzierungspraxis. Jede Nationalbank hat in ihrer Aktiva Unternehmensbeteiligung in Form von Aktien. Wenn sich die Nationalbank am Staat beteiligt, muss das stimmrechtslos sein (wie bei stillen Beteiligungen, stimmrechtslosen Aktien oder Genussscheinen), denn die Nationalbank darf keinen Einfluss auf staatliche Entscheidungen haben. Die Geldschöpfung findet über eine Bilanzverlängerung statt.

Aktiva	Nationalbankbilanz	Passiva
Sonstige Aktiva		Sonstige Passiva
Beteiligungen am Staat + 1000		Girokonto Staat + 1000

Diskussion:

- Da es sich um Eigenkapital (aus Sicht des Staates), bzw. um eine Beteiligung (aus Sicht der Nationalbank) handelt, entsteht kein Widerspruch zum gesetzlichen Verbot von Staatskrediten durch die Nationalbank.
 - Eine tatsächliche Staatsentschuldung ist damit möglich. Die Staatsschulden können durch Eigenkapitaleinlagen der Nationalbank getilgt werden. Dieses Verfahren ist bei Unternehmen bekannt, die oft neues Eigenkapital sammeln, um Fremdkapital zu tilgen.
 - Geld wird von Schulden tatsächlich getrennt.
 - Dem Bedürfnis, dass Geld gedeckt sein soll, wird entsprochen.
- Gibt es noch andere Möglichkeiten als eine Beteiligung am Staat?

13.5. Pro und Contra: Beteiligung an der Volkswirtschaft

Was bedeutet Beteiligung? Beteiligung ist ein Anteil an einem Unternehmen oder an Unternehmung. Es ist ein Vorschuss, damit etwas passiert. Es werden Mittel bereitgestellt, damit ein Unternehmen arbeiten kann. Genau das macht die Nationalbank mit der ganzen Volkswirtschaft. Sie stellt das Geld zur Verfügung, damit die Ökonomie sich bewegt und die „produktive Kapazität der Volkswirtschaft“ sich entfaltet. Daraus entsteht auch der Wert des Geldes. Geld ist wertvoll, wenn man damit etwas kaufen kann, da es eine Wirtschaft gibt, die produziert. Die „produktive Kapazität der Volkswirtschaft“ ist die einzige wirkliche Deckung des Geldes. Daran soll die Nationalbank auch ihre Geldpolitik ausrichten. Wenn zum Beispiel ein Prozent Wirtschaftswachstum vorauszusehen ist, sollte sie die Geldmenge um mindestens ein Prozent erhöhen, um dieses Wachstum zu ermöglichen.

Aus diesen Überlegungen schlägt die britische Initiative Positive Money vor, den Aktivposten „The productive capacity of the economy“ in der Nationalbankbilanz einzurichten. (3) Auf diese Weise beteiligt sich die Nationalbank mit Eigenkapital an der Volkswirtschaft. Dieses geht zunächst an den Staat oder gleichmässig an alle Bürger, wird von diesen ausgegeben und kann von Unternehmen verdient werden.

Da dieses Vollgeld in sich besteht und ohne Kredit geschöpft ist, ist es „freies Eigenkapital“ einer Volkswirtschaft. Angenommen alles Fremdkapital würde in einem Land getilgt, das Vollgeld bliebe bestehen und wir würden es verteilt in den Bilanzen finden, wo es Eigenkapital bildet. Dieser Gedanke ist vielleicht ungewöhnlich, deshalb noch mal: Solange Geld nur durch Kredite in Umlauf kommt, kann in einer volkswirtschaftlichen Gesamtsicht Eigenkapital nur durch Sachanlagen aber nicht durch Geldvermögen entstehen. Denn

die Geldvermögen wiegen sich mit den Schulden auf, das Guthaben des einen ist das Minus des anderen. Wenn die Nationalbank freies Eigenkapital in Umlauf bringt, wird das gesamte Eigenkapital innerhalb der Wirtschaft in dieser Höhe gestärkt. Die Verteilung dieses Eigenkapitals ist natürlich ständig im Fluss. Es ist „freies Eigenkapital“, das nicht auf bestimmte Unternehmen oder Einrichtungen festgelegt ist, sondern zu denen wandert, die finanziell erfolgreich sind.

Das versteht man besser im Blick auf die volkswirtschaftliche Vermögensbilanz. Da uns keine entsprechenden Zahlen für die Schweiz bekannt sind, nehmen wir zur Erläuterung die deutschen Zahlen. Diese werden für Deutschland von der Bundesbank erstellt, indem sie die Bilanzwerte aller Unternehmen, Banken, Privatpersonen und staatlicher Einrichtungen zusammengeführt. Es handelt sich hier natürlich nicht um tatsächliche Buchungen, sondern um statistische Schätzungen. Ende 2012 sah es in Milliarden Euro so aus:

Aktiva		Volkswirtschaft Deutschland	Passiva	
Sachanlagen, Nutztiere		8.404,6	Verbindlichkeiten	
Ausrüstungen, Bauten			gegen Ausland	5.420,0
Bauland		2.607,7	Reinvermögen	
Forderungen an Ausland		5.858,0	(Eigenkapital)	11.450,3
Gesamt		16.870,3	Gesamt	16.870,3

Insgesamt stand also 11.450,3 Milliarden Eigenkapital zur Verfügung, das sich auf alle Unternehmen, Private und staatliche Einrichtungen verteilte. Die Aktiva bestand nur aus Sachwerten, alle Geldvermögen hoben sich mit Schulden auf.

Mit der Inumlaufringung von neuem Vollgeld würde sich die Vermögensbilanz wie folgt ändern. Die Änderungen sind fett markiert.

Aktiva		Volkswirtschaft Deutschland	Passiva	
Sachanlagen, Nutztiere		8.404,6	Verbindlichkeiten	
Ausrüstungen, Bauten			gegen Ausland	5.420,0
Bauland		2.607,7	Reinvermögen	12.764,3
Forderungen an Ausland		5.858,0	(Eigenkapital)	
Geldvermögen		1.314,0		
Gesamt		18.184,3	Gesamt	18.184,3

Im Aktiva findet man nun die bisherige Geldmenge M1 von Deutschland in Höhe von 1.314 Milliarden Euro. Entsprechend ist das volkswirtschaftliche Reinvermögen oder Eigenkapital höher. Für alle steht 1.314 Milliarden mehr Eigenkapital zu Verfügung. Das wäre die Beteiligung der Bundesbank an der produktiven Kapazität der Volkswirtschaft Deutschlands.

Gewöhnungsbedürftig an diesem Ansatz ist natürlich, dass es keine Beteiligung an einer einzelnen juristischen Person mit Beteiligungsvertrag oder Aktien ist, sondern eine pauschale Beteiligung an der Volkswirtschaft. Das widerspricht den rechtlichen Gepflogenheiten. Aber es entspricht genau der Rolle der Nationalbank, die auf der Ebene der Volkswirtschaft agiert und kein betriebswirtschaftliches, sondern ein „volkswirtschaftliches Unternehmen“ ist. In ihrer Bilanz ist alles in der Gesellschaft umlaufende Geld, deshalb gehört auch die Volkswirtschaft als Aktivposten in ihre Bilanz. Die Geldschöpfung sieht dann so aus:

Aktiva		Nationalbankbilanz	Passiva	
Sonstige Aktiva			Sonstige Passiva	
Beteiligung an Volkswirtschaft + 1000			Buchgeldumlauf + 1000	

Diskussion:

- Von allen bisher untersuchten Varianten, ist eine Beteiligung an der Volkswirtschaft die beste Lösung. Dies ist eine einfache Lösung, die genau der Realität entspricht.
- Das Bilanzkonto „Beteiligung an Volkswirtschaft“ passt zur besonderen volkswirtschaftliche Rolle der Nationalbank und macht diese sichtbar.
- Im Aktiva der Nationalbankbilanz findet sich die einzig wirkliche Deckung des Geldes, die Volkswirtschaft.
- „Beteiligung am Gemeinwesen“ ist eine viel treffendere Klassifizierung von Geld als „Staatsschulden“.
- Dagegen spricht, dass landläufig Beteiligung anderes verstanden wird. Normalerweise beteiligt man sich an einer juristischen Person und hat deshalb bestimmte Rechte. Bei „Beteiligung an Volkswirtschaft“ gibt es aber keinen klaren Partner und keine Beteiligungsrechte.

TEIL IV: VOLLGELD AUSSERHALB DER SNB-BILANZ

14. Warum ist Geld keine Schuld der Nationalbank, sondern ein Vermögen des Volkes?

An dieser Stelle kann grundsätzlich die Frage gestellt werden, warum soll Geld überhaupt auf der Passivseite der Nationalbankbilanz als Verbindlichkeit verbucht werden?

Ben Dyson und Graham Hodgson zeigen in ihrem Arbeitspapier „Accounting for Sovereign Money – Why State-issued Money ist Not ‚Debt‘“ (4), dass es den internationalen Buchhaltungsregeln widerspricht, Geld als Schuld der Nationalbank zu verbuchen. Dies ist ein Anachronismus aus der Zeit der Golddeckung. Früher hatte man mit einer Banknote den Anspruch auf Auszahlung von Gold. Aber heute hat man mit einer Banknote nur das Recht, diese gegen eine andere Banknote zu tauschen, womit die Verbindlichkeit der Nationalbank genau gleichbleibt. Die Nationalbank kann ihre Verbindlichkeiten also niemals einlösen - in Realität sind es nämlich gar keine Verbindlichkeiten mehr. Die Golddeckung ist schon einige Jahrzehnte vorbei, nur die Bilanzierungs-Gewohnheiten sind gleichgeblieben.

Ben Dyson und Graham Hodgson legen weiter dar, dass Geld anstatt einer „Schuld der Nationalbank“ als „Vermögen“ oder „Eigenkapital“ anzusehen ist. Die Nationalbank ist ein Staatsorgan, das heisst, ihr Vermögen gehört insoweit letztlich dem Staatsvolk. Geld ist somit „Vermögen des Volkes“.

Diese Einsicht wird zunehmend in Fachkreisen diskutiert. In folgenden Artikeln finden sich dazu vertiefende Betrachtungen:

- Christoph Zenger, Vermögensverwalter und Bankier aus der Schweiz, vertritt in seinem Beitrag „Wie buchhalterische Fehlbeurteilungen die Geldpolitik und monetäre Reformen behindern“ (5) ebenfalls den Standpunkt, dass Vollgeld bei seiner Zentralbank-Entstehung als Vermögen zu buchen ist, nicht als Verbindlichkeit, was eine irreführende Praxis sei, die aus der Zeit der Gold- und Silbermünzen-Unterlegung von Banknoten und Reserven stamme.

- Dies betont auch der Handelsblatt-Redakteur und Ko-Direktor der World Economics Association Norbert Haering in seinem Beitrag „Wie die Notenbanken den Staat durch Bilanzierungstricks knapphalten“: „Dasselbe gilt für die Buchung der Zentralbankguthaben der Geschäftsbanken als Verbindlichkeit der EZB. Denn für beides haben die Geschäftsbanken nichts von der EZB zu fordern. Sie können nur das eine in das andere umwandeln – so wie man Münzen in Banknoten umtauschen kann, und zurück, ohne dass sich dadurch an der bilanziellen Natur dessen, was man in der Kasse hat, etwas ändert.“ (6)

- Der ehemalige Bankvorstand Wolfgang Edelmüller aus Österreich führt das Thema in seinem Fachaufsatz „Die verhinderten Möglichkeiten der Geldpolitik“ (7) weiter aus. Er macht dabei zum Beispiel auf folgenden unlogischen Widerspruch aufmerksam, dass Bargeld und Buchgeld der Nationalbank von den Banken unterschiedlich verbucht wird, obwohl es dasselbe ist. Die Banken verbuchen Bargeld auf „forderungsrisikofreien Kassakonten“, Buchgeld der Zentralbank jedoch als Forderung.

- Bedeutend sind die beiden Beiträge von Timm Gudehus „Geldordnung, Geldschöpfung und Staatsfinanzierung“ (8) und „Bilanzierung des Geldes und Einführung einer neuen Geldordnung“ (9). In diesen Papieren legt Timm Gudehus dar, dass der heutige Umgang mit Münzen Vorbild für die Bilanzierung von Banknoten und Buchgeld der Nationalbank sein könnte. Dadurch kann man im Einklang mit den bestehenden Bilanzierungsregeln den

Wechsel von „Geld als Schuld der Nationalbank“ zum „Geld als Vermögen des Staatsvolkes“ bewerkstelligen. Alles Geld wird dann ausserhalb der Nationalbankbilanz geführt.

Wichtig zum Verständnis ist an dieser Stelle, dass man vor Augen hat, dass Zentralbanken keine Unternehmen wie andere sind, sondern staatliche Einrichtungen, Währungsbehörden. Das gilt auch für die Schweizerische Nationalbank die formell als Aktiengesellschaft auftritt. Das ist aber nur eine Verkleidung. Tatsächlich ruht die SNB auf dem Nationalbankgesetz, hat einen gesetzlichen Auftrag, das Aufsichtsorgan der SNB, der Bankrat, ist mehrheitlich vom Bundesrat (Regierung) gewählt. Weite Teile des normalen Aktienrechtes sind aufgehoben, die Aktionäre haben kaum etwas sagen und ihre Gewinnausschüttungen sind auf ein fixes Minimum begrenzt.

Bei normalen Unternehmen kann man zwischen Geld und Produkt oder Dienstleistung unterscheiden. Ein Unternehmen erbringt eine Leistung und wird dafür bezahlt und bekommt Geld. Genau das ist bei Zentralbanken völlig anders. Zentralbanken produzieren selbst das Geld. Geld und Unternehmensprodukt ist dasselbe.

Das von der Zentralbank neu geschöpfte Geld ist eine „staatliche Lizenz zur Nutzung als gesetzliches Zahlungsmittel“. Es hat einen Eigenwert der daraus resultiert, dass sich mit diesem Geld Güter und Leistungen einkaufen sowie monetäre Forderungen abgelten lassen.

Zentralbanken können nicht bankrottgehen, ihr Eigenkapital kann theoretisch unbegrenzt ins Minus sinken. Zentralbanken haben sogar die Möglichkeit Eigenkapital in ihrer eigenen Währung selbst zu erzeugen. Das kann sonst niemand, auch nicht Geschäftsbanken. Deshalb haben Zentralbanken auch keine Bilanzrisiken, wie man sie von anderen Unternehmen kennt. Dies wurde auch von Thomas Jordan, Präsident der Schweizerischen Nationalbank, in einem Vortrag ausführlich dargestellt. (10)

Diese Besonderheit der Zentralbanken ist den meisten Menschen unbekannt. Gewinn wird immer mit harter Arbeit oder Spekulationsglück zusammen gedacht, aber nicht mit einer einfachen Bilanzverlängerung. Tatsächlich entstehen auf diese Art auch in der Wirtschaft oft Gewinne. Ein Beispiel: eine Firma kauft Aktien. Der Wert der Aktien steigt und die Firma kann (je nach Bilanzierungsmethode) die Aktien nach aktuellen Marktwerten bewerten. So entsteht ein Bilanzgewinn. Da die Aktien tatsächlich verkauft werden könnten, fällt nicht auf, dass dieser Gewinn nur durch eine Bilanzverlängerung entstanden ist.

Ist es also egal, wenn eine Zentralbank schlecht wirtschaftet? Nein, ganz und gar nicht. Zwar kann sie selbst nicht insolvent gehen, aber die Währung des Landes kann durch Kaufkraftverlust oder Abwertung gegenüber anderen Währungen verfallen. Darunter leiden dann alle Bürgerinnen und Bürger.

Anstatt als Schuld auf der Passivseite verbucht zu werden, könnte das Geld die Nationalbankbilanz verlassen. Die Alternative dazu wäre, wie wir gesehen haben, eine „Beteiligung der Nationalbank an der Volkswirtschaft“ oder „Beteiligung am Staat“. Das „Vermögen des Volkes“ könnte aber auch einfach dem Volk selbst gegeben werden. Das ist bei Auszahlungen der Nationalbank der Fall. Sie erfüllt ihren gesetzlichen Auftrag, bestimmt das erforderliche Geldmengenwachstum, liefert das Geld und ist dann aus dem Spiel.

Die Nationalbank ist die öffentlich beauftragte Geldproduzentin. Ihre Geldproduktion ist ihre Ware, die sie – entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag – an den Staat, Kantone oder als Bürgerdividende ausliefert oder den Banken ausleiht. Dieser Vorgang ist leicht zu denken und auch für Kinder verständlich, was für diesen Weg spricht.

Man könnte die Auszahlungen von neuem Geld auch als Gewinnausschüttungen beschrei-

ben. Doch damit entstehen wieder andere Missverständnisse. Mit dem Wort „Gewinnausschüttung“ denkt jeder sofort an die Abläufe eines normalen Unternehmens, das etwas leisten muss, dafür Geld bekommt und am Ende des Jahres den Abschluss erstellt, womit der ausschüttungsfähige Gewinn festgestellt wird. Das ist bei der Nationalbank ganz anders, da diese ihre „Gewinne“ durch Geldherstellung selbst erzeugen kann. Die möglichen Auszahlungen der Nationalbank sind also nicht von einem Jahresergebnis abhängig, sondern allein von ihrer Geldpolitik. Die Nationalbank muss laufend die Geldmenge steuern und nicht erst im Nachhinein, nach ihrem Jahresabschluss.

Auch wenn es schon richtig ist von „Geldschöpfungsgewinnen“ zu sprechen, sollte man das Wort „Gewinn“ in diesem Zusammenhang nicht überstrapazieren, weshalb wir im Folgenden nüchtern das Wort „Auszahlungen“ verwenden.

Vorbild für diese Variante ist die übliche Praxis, wie Münzgeld verbucht wird. Deshalb beschreiben wir in einem Exkurs diese Praxis im Detail.

15. Exkurs: Heutige Verbuchung von Münzgeld

Der Weg, dass das Geld die Nationalbankbilanz verlässt anstatt dort als Verbindlichkeit gebucht zu sein, entspricht dem, wie die meisten Menschen über Geld denken. Geld wird normalerweise verstanden als Vermögen des jeweiligen Besitzers, aber nicht als „Forderung gegenüber der Nationalbank“. Auf eine solche Idee kommt in der Bevölkerung kaum jemand.

Wie könnte das bilanziert werden? Das Münzgeld ist hier Vorbild. Im Folgenden stellen wir dar, wie die Zentralbanken heute mit Münzgeld umgehen.

Die Münzprägeanstalten gehören dem Staat. Die Zentralbanken kaufen die Münzen den Staaten zum Nennwert ab. Deshalb entsteht bei Münzen der Geldschöpfungsgewinn beim Staat, der die Münzen herstellt und nicht bei der Zentralbank, die die Münzen zu ihrem Geldwert und nicht zu den Anschaffungskosten kauft.

Die Zentralbank verbucht die Münzen auf der Aktivseite ihrer Bilanz als Münzbestand. Die Zentralbanken gehen mit Münzen so um, wie jeder Händler mit seinen Waren. Wenn die Münzen weiter an Banken verkauft werden, verschwinden sie aus der Nationalbankbilanz, werden aber registriert, um die Geldmenge zu kontrollieren. Die Banken bezahlen die Münzen mit Buchgeld ihres Zentralbankkontos, so dass sich die Zentralbankbilanz mit jedem Münzverkauf verkürzt. Die Ausgabe von Münzen wird in der Zentralbankbilanz also als Verkauf verbucht, dagegen wird die Ausgabe von Notengeld und Buchgeld als Verbindlichkeit bilanziert. Deshalb haben die SNB und die EZB-Banken ein Bilanzkonto „Notenumlauf“, aber kein Bilanzkonto „Münzumlauf“. Noten- und Buchgeld werden derzeit nur verliehen, aber nicht verkauft. So entsteht aus der Münzgeldschöpfung ein originärer Geldschöpfungsgewinn beim Staat, während durch die Noten- und Buchgeldschöpfung nur Zinseinnahmen anfallen.

Damit man diese Praxis versteht, alles noch einmal in fünf Schritten:

1. Schritt: Nationalbank kauft Münzen vom Staat.

Die Nationalbank schöpft das Geld für diesen Kauf durch eine Bilanzverlängerung. Der Staat bekommt den Nennwert der Münzen auf sein Nationalbankkonto gebucht und kann damit sofort den Geldschöpfungsgewinn (= Nennwert minus Herstellungskosten) realisieren.

(Dieser Geldschöpfungsgewinn fliesst aber nur zu einem kleineren Teil dem Bundeshaushalt zu, da das Finanzdepartement grosse Rückstellungen für in Umlauf gebrachte Münzen macht. Man will damit die Münzen in der Zukunft wieder zurücknehmen können für den Fall, dass diese aus der Mode kommen. Ausführlich wird das hier beschrieben: http://www.vollgeld-initiative.ch/fa/img/Texte_Dokumente_deutsch/2015_10_Erlaeuterungen_zur_Muenz-Seigniorage.pdf)

Aktiva	Nationalbankbilanz	Passiva
Sonstige Aktiva		Sonstige Passiva
Vorrat an Münzen + 1000		Girokonto Staat + 1000
Ausserhalb der Bilanz:		Münzumlauf

2. Schritt: Nationalbank erzeugt Buchgeld.

Für den Kauf von Bargeld benötigt die Bank Nationalbank-Buchgeld. Das erhält sie durch einen Kredit der Nationalbank. Diese Bilanzverlängerung sieht so aus:

Aktiva	Nationalbankbilanz	Passiva
Sonstige Aktiva		Sonstige Passiva
Forderungen an Bank + 1000		Girokonto Bank + 1000
Ausserhalb der Bilanz:		Münzumlauf

3. Schritt: Nationalbank verkauft Münzen zum Nennwert an Banken.

Die Bank bezahlt die Münzen mit Nationalbank-Buchgeld. Im Gleichschritt einer Bilanzverkürzung sinken also der Münzvorrat und das Nationalbankguthaben der Bank. Die umlaufenden Münzen werden in einer Geldmengenstatistik ausserhalb der Bilanz erfasst.

Aktiva	Nationalbankbilanz	Passiva
Sonstige Aktiva		Sonstige Passiva
Vorrat an Münzen - 1000		Girokonto Bank - 1000
Ausserhalb der Bilanz:		Münzumlauf + 1000

4. Schritt: Nationalbank lässt Banknoten drucken.

Papiergeld wird im Auftrag und auf Kosten der Zentralbanken gedruckt. Auf Vorrat produzierten Banknoten werden bei den Zentralbanken nicht in der Bilanz verbucht, anders als die Münzen, die in denselben Tresoren liegen. Jedoch belasten die Druckkosten über die Erfolgsrechnung die Bilanz. Dieses Verfahren ist sehr ungewöhnlich, jedes Unternehmen bilanziert die Lagerbestände und macht deshalb Inventur. So entstehen aus der Herstellung und Einlagerung unverkaufter Banknoten bei den Zentralbanken nur Kosten, aber keine Aktivposten.

5. Schritt: Banken tauschen Buchgeld in Banknoten um.

Wenn eine Bank Geldscheine anfordert, wird vom Nationalbankkonto der Bank auf das Bilanzkonto Notenumlauf umgebucht. Der Notenumlauf ist insoweit nur eine andere Art von „Verbindlichkeit“ der Nationalbank. Dieser Verbindlichkeit steht die unveränderte Forderung an die Bank gegenüber. Da Banknoten nur verliehen aber nicht verkauft werden, entstehen keine originären Geldschöpfungsgewinne sondern nur Zinsgewinne.

Aktiva	Nationalbankbilanz	Passiva
Sonstige Aktiva		Sonstige Passiva
		Notenumlauf + 1000
		Girokonto Bank - 1000
Ausserhalb der Bilanz:		Münzumlauf

Soweit die bisherige Praxis und die unterschiedliche Handhabung von Münzgeld und Papier- und Buchgeld. Mit der Vollgeldreform bekommen diese drei Geldarten dieselbe Bedeutung und Wertigkeit. Deshalb ist es sinnvoll, in der Bilanz der Nationalbank damit gleich umzugehen. Wenn Buch- und Papiergeld genauso verbucht wird, wie bisher Münzen, kann Vollgeld als Auszahlung die Nationalbankbilanz verlassen und so in Umlauf gebracht werden.

16. Nationalbank: Vollgeld-Bilanzierung entsprechend der Verbuchung von Münzgeld

Wir wollen nun für die Nationalbankbilanz die Umstellung auf Vollgeld sowie die wichtigsten Geschäftsfälle gemäss der Münzgeld-Lösung durchspielen. Die ersten fünf Schritte sind einmalige Buchungen bei der Umstellung auf Vollgeld, die weiteren Schritte finden dann laufend statt.

1. Schritt: Ausbuchung des Banknotenumlaufes

Als erstes wird die im Verkehr befindliche Papiergeldmenge aus der Bilanz gebucht. Heute werden die Banknoten von der Nationalbank an die Geschäftsbanken verliehen, nun sollen sie in der Bilanz wie die Münzen behandelt werden. Das heisst, die Banknoten sind dann keine Verbindlichkeiten der Nationalbank mehr, sondern sind verkauft und gehören den Besitzern der Geldscheine. Die Scheine können trotzdem bei der Nationalbank in andere Noten, Münzen oder Buchgeld umgetauscht werden.

Diese Ausbuchung des Notenumlaufes geschieht durch einen Passivtausch von Notenumlauf an Eigenkapital. Es entsteht dabei ein Sondergewinn in Höhe des Nennwertes des Papiergeldes. Das bisherige Konto „Notenumlauf“ ist eine Verbindlichkeit der SNB, diese Verbindlichkeit erlischt nun, d.h. bisherige Schulden der SNB werden gestrichen und entsprechend entsteht ein Erlös aus der Geldschöpfung. Das Ertragskonto „Geldschöpfungserlös“ gibt es bislang nicht und muss im Kontorahmen der SNB neu angelegt werden. Über die Gewinn- und Verlustrechnung erhöht dieser Geldschöpfungserlös das Eigenkapital. Aus Gründen der Einfachheit stellen wir im Folgenden nur die Auswirkungen in der Bilanz auf das Eigenkapital dar und überspringen den Zwischenschritt über das Ertragskonto.

Dieser Sondergewinn darf nicht an Bund, Kantone oder Bürgerinnen und Bürger ausbezahlt werden, sonst würde sich die umlaufende Geldmenge zu sehr erhöhen, sondern muss einer Gewinnrücklage zugeführt werden. Die umlaufenden Banknoten werden in einer extra Geldmengenstatistik ausserhalb der Bilanz notiert.

Aktiva	Nationalbankbilanz	Passiva
Sonstige Aktiva		Sonstige Passiva
Forderungen an Banken		Notenumlauf - 100
		Eigenkapital + 100
Ausserhalb der Bilanz:		Notenumlauf + 100

2. Schritt: Bilanzierung des Lagerbestandes an Papiergeld zum Nennwert

Wenn der Lagerbestand mit dem Nennwert des Geldes in der Bilanz erfasst wird, führt das zu einem einmaligen Sondergewinn zugunsten des Eigenkapitals.

Aktiva	Nationalbankbilanz	Passiva
Sonstige Aktiva		Sonstige Passiva
Vorrat an Noten + 10		Eigenkapital + 10
Ausserhalb der Bilanz:		Notenumlauf

3. Schritt: Banken-Giralgeld wird in Vollgeld umgewandelt

Alle Kundenguthaben auf Privat- und Transaktionskonten werden in Vollgeld gewandelt, Sparkonten und sonstige Ausleihungen sind davon nicht betroffen. Wie wir gesehen haben, geschieht das bei den Banken durch eine Umbuchung der bisherigen täglich fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden auf Verbindlichkeiten gegenüber der Nationalbank. Für die Banken ist das neutral, denn sie schulden ihren Kunden entsprechend weniger. Die Geldkonten werden von den Banken ausserhalb der Bilanz weitergeführt.

Bei der Nationalbank entstehen durch eine Bilanzverlängerung neue Forderungen an Banken und gleichzeitig das Konto Buchgeldumlauf, das es bislang nicht gab.

Aktiva	Nationalbankbilanz	Passiva
Sonstige Aktiva		Sonstige Passiva
Forderungen an Banken + 500		Buchgeldumlauf + 500
Ausserhalb der Bilanz:		Notenumlauf

4. Schritt: Ausbuchung des Buchgeldumlaufes

Auch mit allem Buchgeld soll genauso umgegangen werden wie mit Münzen. Im ersten Schritt wurde das ehemalige Bankengiralgeld in die Nationalbankbilanz eingebucht. Das wird nun wieder ausgebucht. Damit erhöht sich das Eigenkapital sowie der Buchgeldumlauf ausserhalb der Bilanz.

Aktiva	Nationalbankbilanz	Passiva
Sonstige Aktiva		Sonstige Passiva
		Buchgeldumlauf - 500
		Eigenkapital + 500
Ausserhalb der Bilanz:		Buchgeldumlauf + 500

5. Schritt: Banken tilgen Nationalbankkredite mit ihren Nationalbankguthaben

Unser bestehendes Geldsystem besteht aus zwei getrennten Buchgeldkreisläufen: Buchgeld der Nationalbank sowie Buchgeld der Banken. Bisher konnten Banken mit Giroguthaben bei der Nationalbank nur Überweisungen zu anderen Banken und zur Nationalbank tätigen, aber sonst nichts. Durch die Vollgeldreform gibt es nur noch einen Geldkreislauf und damit werden für die Banken ihre bisherigen Giroguthaben bei der Nationalbank frei verfügbar.

Aufgrund der Finanzkrise und da der Franken als sicherer Hafen angesehen wird, strömte aus aller Welt Geld in die Schweiz. Das führte zu einer Aufwertung des Frankens. Da die Banken hunderte Milliarden ausländischer Währungen bei der Nationalbank in Franken eintauschten, häuften die Banken extrem hohe Giroguthaben bei der Nationalbank an, über 400 Milliarden Franken, die bei der Nationalbank Verbindlichkeiten darstellen. Diese Summe ist nun weitgehend frei, damit die Banken ihren durch die Umstellung auf Vollgeld entstehenden Umstellungskredit bei der Nationalbank tilgen können. Zum Stand Juli 2016 könnten so etwa $\frac{3}{4}$ der Umstellungskredite sofort zurückgeführt werden. Die Nationalbank kann die Banken zur Tilgung bewegen, indem sie die Kreditlaufzeiten entsprechend kurz setzt.

Ferner können die Banken aus bei ihnen eingehenden Tilgungsgeldern ihrer Kunden ihre Schulden bei der Nationalbank tilgen, indem sie Zahlungen auf das Buchgeldkonto (Girokonto) der Nationalbank leisten.

Mit Kredittilgungen werden die Forderungen an Banken geringer, dafür wächst bei der Nationalbank der Vorrat an Buchgeld. Gleichzeitig verringert sich der Buchgeldumlauf ausserhalb der Bilanz.

Aktiva	Nationalbankbilanz	Passiva
Sonstige Aktiva		Sonstige Passiva
Forderungen an Banken - 300		Girokonten Banken - 300
Ausserhalb der Bilanz:		Buchgeldumlauf - 300

Die bisherigen Buchungen geschahen alle in wenigen Tagen nach der Umstellung auf Vollgeld. Im Laufe der Jahre tilgen die Banken weitere Kredite. Damit schrumpft die umlaufende Geldmenge. Die Nationalbank wird vermutlich diese Schrumpfung ausgleichen und bringt neues Vollgeld durch Auszahlungen an Bund, Kantone oder Bürgerinnen und Bürger oder durch den Kauf von Wertpapieren oder neue Kredite an Banken in Umlauf. Um ein Wirtschaftswachstum zu ermöglichen, wird die Nationalbank die Geldmenge jedes Jahr um einige Milliarden erhöhen. Zudem werden jährlich zusätzliche Geldscheine im Wert von zwei bis fünf Milliarden CHF nachgefragt. Wie funktioniert das?

6. Schritt: Nationalbank druckt neues Papiergeld

Jede Geldproduktion führt bei der Nationalbank sofort zu einem Gewinn. Zentralbanken sind die einzigen Einrichtungen, die ihren Gewinn selbst schöpfen können. Alle anderen Unternehmen müssen wirtschaftlich tätig sein und einen Überschuss erzielen, um einen Gewinn auszuweisen. Zentralbanken haben das nicht nötig, denn sie produzieren Geld. Wenn die Nationalbank zum Beispiel 2 Mrd. Papiergeld drucken lässt, erhöht sich ihr Vorrat an Banknoten und es entsteht ein Geldschöpfungsgewinn, der das Eigenkapital erhöht. In der Nationalbankbilanz sieht das so aus:

Aktiva	Nationalbankbilanz	Passiva
Sonstige Aktiva		Sonstige Passiva
Vorrat an Noten + 2		Eigenkapital + 2
Ausserhalb der Bilanz:		Buchgeldumlauf

7. Schritt: Nationalbank schöpft neues Buchgeld

Die Erzeugung von Buchgeld wirkt sich genauso wie der Druck von Papiergeld zugunsten des Eigenkapitals aus. Neues Buchgeld wird auf ein Konto „Vorrat an Buchgeld“ gebucht.

Aktiva	Nationalbankbilanz	Passiva
Sonstige Aktiva		Sonstige Passiva
Vorrat an Buchgeld + 50		Eigenkapital + 50
Ausserhalb der Bilanz:		Buchgeldumlauf

Eine Vorratshaltung von Buchgeld ist aber im Gegensatz zu Münzen oder Papiergeld nicht notwendig, da dieses jederzeit mit einem Mausklick erzeugt werden kann. Deshalb wird in der Praxis das Konto Vorrat an Buchgeld meist auf Null stehen und nur als temporäre Zwischenstation dienen, was im nächsten Schritt deutlich wird.

8. Schritt: Auszahlung von neuem Geld an Bund, Kantone oder als Bürgerdividende

Wenn die Nationalbank neues Geld an den Staat oder die Bürgerinnen und Bürger überweist, findet eine Bilanzverkürzung statt. Der Vorrat an Buchgeld sinkt zusammen mit dem Eigenkapital, gleichzeitig wächst der Buchgeldumlauf ausserhalb der Bilanz.

Aktiva	Nationalbankbilanz	Passiva
Sonstige Aktiva		Sonstige Passiva
Vorrat an Buchgeld - 50		Eigenkapital - 50
Ausserhalb der Bilanz:		Buchgeldumlauf + 50

An dieser Stelle kann folgende Frage entstehen: Bei der Ausbuchung des Buchgeldumlaufes im vierten Schritt nahm das Eigenkapital zu, jetzt nimmt es ab. Wieso? Es handelt sich hier um zwei ganz verschiedene Vorgänge. Im vierten Schritt ging es um das ehemals von den Banken geschöpfte Geld, das den Banken nachträglich von der Nationalbank als Darlehen zur Verfügung gestellt wurde. Deshalb stehen im Aktiva Forderungen ggü. Banken, die als Gegenbuchung das Eigenkapital im Passiva benötigen. Dagegen reduziert sich bei der schuldfreien Auszahlung von Geld die Aktiva, entsprechend sinkt das Eigenkapital im Passiva. Die Geldschöpfung zur Vergabe von Darlehen und zur schuldfreien Auszahlung wirken also ganz unterschiedlich auf das Eigenkapital.

9. Schritt: Nationalbank vergibt an Banken einen neuen Kredit oder kauft Vermögensgüter von Banken

In beiden Fällen kommt es zu einer Bilanzverlängerung. Bei der Kreditvergabe erhöhen sich die Forderungen ggü. Banken aus der Kreditvergabe und die Verbindlichkeit ggü. Banken aus der Erhöhung des Girokontobestandes der Bank bei der Nationalbank. Beim Kauf von Vermögensgütern (z.B. Wertpapiere oder Gold) erhöht sich das Anlagevermögen der Nationalbank und gleichzeitig auch die Verbindlichkeit ggü. Banken aus der Erhöhung des Kontobestandes.

Aktiva	Nationalbankbilanz	Passiva
Sonstige Aktiva		Sonstige Passiva
Anlagevermögen + 10		Girokonten Banken + 20
Forderungen an Banken + 10		
Ausserhalb der Bilanz:		Buchgeldumlauf

10. Schritt: Eventuell Ausbuchung des Buchgeldes auf Nationalbank-Girokonten

Alle Banken haben Girokonten bei der Nationalbank. Wie sollte mit diesen Konten umgegangen werden? Die Nationalbank könnte sie wie bisher als Verbindlichkeiten in ihrer Bilanz stehen lassen. Es wäre aber auch sinnvoll, wenn die Nationalbank diese Konten genauso verwaltet wie die Banken die Konten ihrer Kunden, nämlich ausserhalb der Bilanz. Das Buchgeld gehört dann dem Besitzer, ist ein Wert in sich und keine Verbindlichkeit mehr. Bisher war Nationalbank-Buchgeld eine Forderung gegen die Nationalbank, für die man aber nur anderes Buchgeld oder Bargeld bekommt. Sinn macht das überhaupt keinen und ist nur ein Überbleibsel aus den Zeiten der Golddeckung, als man Buchgeld in Gold umtauschen konnte. Heute gibt es nichts mehr hinter dem Nationalbankgeld, deshalb

braucht dieses kein Zahlungsverprechen für etwas Höheres mehr sein. Die Entfernung aus der Bilanz erfolgt wieder durch einen Passivtausch zugunsten des Eigenkapitals. Entsprechend erhöht sich der Buchgeldumlauf ausserhalb der Bilanz. Falls man sich für diesen Schritt entscheidet, ändert das natürlich die oben besprochenen Buchungen, in denen die Girokonten der Banken auftauchen.

Aktiva	Nationalbankbilanz	Passiva
Sonstige Aktiva		Sonstige Passiva
		Girokonten Banken – 300
		Eigenkapital + 300
Ausserhalb der Bilanz:		Buchgeldumlauf + 300

11. Zusammenfassung der Bilanzierung nach dem Vorbild des Münzgeldes

- Wenn die Nationalbank neues Vollgeld herstellt, findet eine Bilanzverlängerung statt. Das Konto „Vorrat an Vollgeld“ (Aktiva) sowie das Konto „Eigenkapital“ (Passiva) werden grösser.
- Wenn neues Geld, sei es als Münzen, Banknoten oder Buchgeld, von der Nationalbank in Umlauf gebracht wird, verlässt es die Nationalbankbilanz und zirkuliert in der Gesellschaft. Damit ist das Geld ein in sich selbst bestehender Wert und keine Forderung an die Nationalbank mehr. Ausserhalb der Bilanz wird der Geldumlauf notiert.
- Wenn die Nationalbank neues Geld schuldfrei an den Bund, die Kantone oder als Bürgerdividende auszahlt, findet eine Bilanzverkürzung statt. Das Konto „Vollgeld-Vorrat“ sowie „Eigenkapital“ schrumpft.
- Je mehr Geld schuldfrei im Umlauf gebracht wird, umso mehr kann sich die Gesellschaft entschulden und entsprechend wächst das gesamthafte Eigenkapital der Volkswirtschaft.

TEIL V: FAZIT

Mit Vollgeld wird die Bilanzierung der Geldschöpfung und des Zahlungsverkehrs gegenüber dem heutigen Geldsystem einfacher und übersichtlicher.

Für die Buchhaltung der Bankkunden gibt es durch Vollgeld keine Veränderung.

Banken müssen mit Vollgeld-Buchgeld so umgehen, wie sie es bisher mit Bargeld gewohnt sind.

Die Nationalbank hat mehrere Möglichkeiten, wie sie die schuldfreie Auszahlung von neuem Geld verbucht. Sinnvoll erscheint, das ausgezahlte Geld im Passiva der Nationalbankbilanz als „Buchgeldumlauf“ und im Aktiva als „Beteiligung am Staat“ oder „Beteiligung an der Volkswirtschaft“ zu verbuchen. Die Alternative dazu ist, dass das schuldfrei ausbezahlte Geld - entsprechend dem heutigen Umgang mit Münzen - die Bilanz der Nationalbank verlässt und stattdessen in einer ausserbilanziellen Statistik geführt wird.

Nach Annahme der Vollgeld-Initiative muss darüber in den zuständigen Fachgremien entschieden werden. Bei der abschliessenden Detailausarbeitung der Bilanzierung von Vollgeld muss berücksichtigt werden, wie sich dies in die internationalen Bilanzierungsrichtlinien und Statistikabkommen einpasst, bzw. in welchem Umfang es durch ein Sondergesetz begründet werden muss.

Anmerkungen:

- (1) Deutsche Bundesbank, Geld und Geldpolitik, 2015
- (2) The Positive Money Proposal, London, 2013: <http://www.positivemoney.org/wp-content/uploads/2011/04/The-Positive-Money-Proposal-2nd-April-2013.pdf> , S. 21
- (3) The Positive Money Proposal, 2013, S. 24
- (4) Positive Money: Ben Dyson & Graham Hodgson: Accounting for Sovereign Money: Why state-issued money is not 'debt', London, 2016, http://positivemoney.org/wp-content/uploads/2016/03/AccountingForSovereignMoney_20160309.pdf
- (5) Christoph Zenger, Wie buchhalterische Fehlbeurteilungen die Geldpolitik und monetäre Reformen behindern – zum Schaden unserer Volkswirtschaft, 22.6.2016, Zürich, auf: www.insideparadeplatz.ch
<http://insideparadeplatz.ch/2016/06/22/wie-buchhalterische-fehlbeurteilungen-die-geldpolitik-und-monetaere-reformen-behindern-zum-schaden-unserer-volkswirtschaft/>
- (6) Norbert Haering: Wie die Notenbanken den Staat durch Bilanzierungstricks knapp halten, 24.07.2016, auf: www.norberthaering.de
<http://norberthaering.de/de/27-german/news/660-edelmueller-bilanzierung>
- (7) Wolfgang Edel Müller: Die verhinderten Möglichkeiten der Geldpolitik, Wirtschaft und Gesellschaft, Heft 2, 42. JG, 2016, S. 257-280
- (8) Timm Gudehus, Geldordnung, Geldschöpfung und Staatsfinanzierung, Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, 62/2, 2013, veröffentlicht auf <http://www.vollgeld.de/vollgeldreform-papers-und-manuskripte/>
- (9) Timm Gudehus, Bilanzierung des Geldes und Einführung einer neuen Geldordnung, 7.11.2014, veröffentlicht auf: <http://www.vollgeld.de/vollgeldreform-papers-und-manuskripte/>
Timm Gudehus (2016); Neue Geldordnung, Notwendigkeit, Konzeption und Einführung, Essentials, SpringerGabler, Wiesbaden
Timm Gudehus (2015), Dynamische Märkte, Grundlagen und Anwendungen der analytischen Ökonomie, Springer Gabler, (Kap. 3 und 19)
- (10) Thomas Jordan, Braucht die Schweizerische Nationalbank Eigenkapital? Vortrag bei der Statistisch-Volkswirtschaftliche Gesellschaft, Basel , 28.09.2011, http://www.snb.ch/de/mmr/speeches/id/ref_20110928_tjn